

# Aus der Geschichte des Gemeinderates von Riehen

Von Michael Raith

## I. DER GEMEINDERAT ALS KOMMUNALE EXEKUTIVE

### *Die Anfänge*

Der Name «Gemeinderat» findet sich in Riehen seit 1803 <sup>1</sup>, die Sache ist aber älter. Seit wann können wir von einer unserem heutigen Gemeinderat vergleichbaren Behörde reden?

Gemeindevorgesetzte wird Riehen seit unvordenklichen Zeiten gehabt haben. 1522 kam das Dorf an Basel. Die vorliegende Arbeit will aus Gründen einer sinnvollen Beschränkung die politischen Verhältnisse vor 1522 unberücksichtigt lassen. Dieser Verzicht läßt sich mit der unbestrittenen Bedeutung des Überganges an die Stadt begründen.

### *Die alte Eidgenossenschaft*<sup>2</sup> 1522—1798

In dieser Zeit war jeweils ein Mitglied des Kleinen Rates <sup>3</sup> Landvogt oder Obervogt <sup>4</sup> von Riehen. Dessen Vertreter war ein vom Kleinen Rat aus den Bürgern von Riehen auf Vorschlag des Landvogts gewählter Untervogt <sup>5</sup>. Ihm waren vier Geschworene beigegeben. Die Bürger von Riehen waren zwar Untertanen, doch wußten sie eine beschränkte Gemeindeautonomie zu wahren. In diese Autonomie war die Wahl der eigenen Gemeindevertreter wohl nicht einbezogen <sup>6</sup>: auf die vom Kleinen Rat vorgenommenen Wahlen hatten die Riehener keinen unmittelbaren Einfluß. Demokratische Wahlen im modernen Verständnis dieses Wortes wären für das alte Basel jener Zeit auch nicht typisch gewesen. Demnach verstand die Basler Obrigkeit das Kollegium von Untervogt und Geschworenen als die Interessen der Stadt wahrende Institution. Dennoch besteht hinsichtlich der Funktion dieses Kollegiums eine Verwandtschaft zu späteren Formen der Gemeindeexekutive.

Mit dem Untergang der alten Eidgenossenschaft im Jahre 1798 verschwanden Untervogt und Geschworene in Riehen. An ihre Stelle trat der ebenfalls von oben eingesetzte Agent. Der Agent ernannte sich zwei Gehilfen, einer davon trug die Amtsbezeichnung Unteragent.

<sup>1</sup>) Anmerkungen siehe Seite 78 ff.

Iselin vergleicht den Agenten<sup>7</sup>, Lehmann den Untervogt<sup>8</sup> mit einem Gemeindepräsidenten. Beide haben sich von der Funktion dieser Dorfrepräsentanten bestimmen lassen. Ohne diese Ansichten als unrichtig hinzustellen, legt die vorliegende Arbeit besonderes Gewicht auf die Wahl der Gemeindebehörden durch das Volk. Sie versteht den Gemeinderat als einen von der Gemeinde selbst berufenen Magistrat. Diese erweiterte Gemeindeautonomie ist eine indirekte Frucht der Französischen Revolution. Es ist zu vermuten, daß die unblutige «Basler Revolution» vom 18. Dezember 1797 bis 22. Januar 1798<sup>9</sup> den nun freien Bürgern der Landgemeinden eine grundsätzlich neue Einschätzung der kommunalen Selbstverwaltung vermittelt hat. Am 29. Mai 1799 wählte die Gemeindeversammlung erstmals auf demokratische Weise eine eigene Gemeindeexekutive. Die Frage, wann die Geschichte des Gemeinderates beginne, ist nach den obigen Grundsätzen also mit «1799» zu beantworten. Andere Antworten als Resultate anderer Grundsätze sind aber ebenfalls möglich.

#### *Die rechtsgeschichtliche Entwicklung*

Über die Verhältnisse und Verantwortungsträger vor 1798 geben uns Iselin<sup>10</sup>, Lehmann<sup>11</sup> und Wenk<sup>12</sup> weitere Auskünfte. Bei Lehmann wird auch eingehend über die Ablösung der alten Eidgenossenschaft durch die Helvetik, wie sie sich in Basel abgespielt hat, berichtet<sup>13</sup>. Diese Übergangszeit dauerte von Januar bis März 1798 und fand ihren Abschluß mit der Ausrufung der Helvetischen Republik am 12. April 1798, der die Verkündigung der Helvetischen Verfassung am 28. März 1798 vorausgegangen war.

#### *Die Helvetik 1798—1803*

Die erwähnte Verfassung war zentralistischer Art. Sie hob die Souveränität der Kantone und Gemeinden weitgehend auf. In ihrem zehnten Titel, in den Artikeln 103 und 104, schreibt sie folgendes vor:

«Für die Handhabung der öffentlichen Ruhe und für die Vollziehung der sowohl vom Statthalter als von den Gerichtshöfen oder von der Verwaltungskammer ergehenden Befehle, ist in jedem Hauptort und in jedem Distrikt ein Unter-Statthalter, welcher in jeder Sektion der Städte und in jedem Dorfe einen Agenten unter sich hat, den er selbst ernennt. Dieser Agent verfährt in wichtigen Fällen nicht ohne Zuziehung zweier Gehülfen, die er sich selbst wählt, wann er Besitz von seinem Amte nimmt»<sup>14</sup>.

Für Riehen zuständig war der Unter-Statthalter des Distriktes Basel. Dessen Chef war der Regierungs-Statthalter für den Kanton Basel. Am 9. Mai 1798 ernannte der Unter-Statthalter den ehemaligen Untervogt Johannes Wenk-Roth (1752—1820)<sup>15</sup> zum Agenten<sup>16</sup>. Da Wenk jedoch kurz darauf eine Richterstelle übernahm, mußte er das Agentenamt ablehnen. Deswegen wurde am 16. Mai 1798 der Rößliwirt Johannes Stump-Bertschmann (1746—1814) Agent der Gemeinde Riehen. Zu «Gehülfen» wählte er sich Johannes Wenk-Eger (1764—1842) als Unteragent und Simon Seidenmann-Fäsy-Wenk, Beck (1758—1842)<sup>17</sup>.

Ein «Munizipalgesetz» konnte nach langen Vorbereitungen am 15. Februar 1799 endlich verabschiedet werden<sup>18</sup>. Die Schweiz war damals ein Satellit Frankreichs. Deswegen wurden neben französischen Vorbildern verfassungsrechtlicher Art auch eine Unmenge von französischen Fremdwörtern übernommen. Man sprach nicht mehr von der «Gemeinde», sondern von der «Munizipalität». Im übertragenen Sinne wurde «Munizipalität» nicht nur für die Gemeinde selbst, sondern auch für die Gemeindeexekutive verwendet. Das einzelne Mitglied der Exekutive hieß im Gesetz «Munizipalbeamter», praktisch aber meist «Mitglied der Munizipalität» oder «Munizipal». Der Vorsitzende der Exekutive trug den Titel «Präsident der Munizipalität». Eine weitere Besonderheit der Helvetik bestand darin, daß in der offiziellen Sprachregelung die Anrede «Herr» durch «Bürger» ersetzt wurde.

Das erwähnte Munizipalgesetz bestimmte im zweiten Abschnitt in § 8, daß in Gemeinden von 300 bis 1300 Seelen von der «Generalversammlung der Aktivbürger» genannten kommunalen Legislative<sup>19</sup> eine Exekutive von fünf Munizipalbeamten zu wählen sei. Die aus Untervogt und Geschworenen bestehende Behörde hatte seinerzeit auch fünf Mitglieder gezählt. Erst 1951 wurde die Sitzzahl des Gemeinderates auf sieben erhöht.

Am 13. März 1799 erschien ein «Beschluß über die Erwählung von Munizipalbeamten», der in seinem Artikel 71 festsetzt, daß derjenige Präsident der Munizipalität sein solle, der zuerst zum Munizipalbeamten gewählt worden sei. Für die erste Wahl der Munizipalbeamten wurde weiter angeordnet, daß ihnen drei Suppleanten, welche die Munizipale in bestimmten Fällen zu vertreten oder gar zu ersetzen hatten, beigegeben werden sollten. Das Problem der Amtsdauer der Munizipale war derart kompliziert geregelt, daß wir es uns ersparen wollen, hier darauf einzugehen, was auch deswegen zu ver-

antworten ist, weil der vielen Rücktritte wegen diese Regelung in Riehen nie angewandt wurde. Endlich erschien am 16. April 1799 eine Modifikation zum Munizipalgesetz. Damit war die Bahn zur Wahl des ersten Gemeinderates geebnet.

Am 29. Mai 1799 fand diese Wahl bekanntlich statt. Bis 1803 bestanden die Gremien der Munizipalität einerseits sowie des Agenten und seiner Gehilfen andererseits nebeneinander. Offenbar führte das an verschiedenen Orten zu Kompetenzstreitigkeiten. Denn nicht ohne Grund wird am 11. Oktober 1799 folgendes Dekret erlassen worden sein: «Dekret, daß die Agenten und ihre Gehilfen in Zukunft aus der Zahl der Munizipalbeamten genommen werden sollen.» In Riehen ging man umgekehrt vor: die Gehilfen wurden zu Munizipalbeamten gewählt. Wir haben aber keine Nachricht, daß der Agent Stump jemals Munizipal war.

#### *Die Mediationszeit 1803—1813*

Nachdem die Helvetik sich als nicht lebensfähig erwiesen hatte, oktroyierte Napoleon Bonaparte, damals noch erster Konsul, am 19. Februar 1803 der Schweiz die Mediationsverfassung<sup>20</sup>. Die Kantone erhielten ihre Selbständigkeit wieder zurück. Riehen wurde zum unteren Bezirk<sup>21</sup> des Kantons geschlagen und verkehrte weiterhin mit der Regierung durch deren Statthalter. Am 29. Juni 1803 erließ der Große Rat des Kantons Basel ein «Gesetz über die Einrichtung von Gemeinds-Behörden». An Stelle der «Munizipalität» trat wieder die «Gemeinde», aus den «Munizipalen» oder «Munizipalbeamten» wurden die «Gemeinderathsmitglieder», später die «Gemeinderäte», aus dem «Präsidenten der Munizipalität» erst der «Präsident des Gemeinds Rath» oder der «Gemeinds Präsident», später der «Gemeindepräsident». Vielfach abgeändert blieb das Gemeindegesezt von 1803 bis 1876 in Kraft.

Das erwähnte Gesetz<sup>22</sup> schreibt in seinem § 9 vor: «Die Präsidenten der Gemeinds-Räthe werden aus ihrer Mitte durch relatives geheimes Stimmen Mehr von E. E. Kleinen Rath ernannt.» Das war zwar ein Rückschritt in die Zeit vor 1798, doch war der Kleine Rat in seiner Auswahl auf die vom Volke gewählten Gemeinderäte beschränkt. Die Gemeindeversammlung — im Gesetz «Wahlgemeinde» geheißen — wählte die Gemeinderäte in offener Wahl nach dem Grundsatz des absoluten Mehrs. Das Gesetz wurde ergänzt durch eine «Verordnung für die Landschaft Basel, betreffend die Erwählung ihrer

Gemeinds-Behörden» vom 16. Juli 1803 und einem «Nachtrag zur Ordnung über die Pflichten und Befugnisse der Gemeinde-Räthe in den Landgemeinden» vom 3. April 1805.

#### *Die Restauration 1814—1875*

Es ist unfreundlich, die Restaurationsepoche in Basel bis zum Jahre 1875 wahren zu lassen. Die Wiederherstellung des anciens régimes, die teilweise schon 1803 erfolgt war, wurde nach dem Sturze Napoleons im Geiste der Heiligen Allianz an die Hand genommen. Einige Verdienste der Französischen Revolution und ihrer Auswirkungen auf die Schweiz blieben zwar auch im kommunalen Bereich erhalten, zum Beispiel die Institution der demokratisch gewählten Gemeinde-exekutive, aber im kantonalen Bereich gelang es der Stadt Basel, ihre Vorrangstellung gegenüber der Landschaft zurückzuerwerben. Die letztlich daraus resultierende Kantonsteilung vom 17. August 1833 bestärkte den neuen Halbkanton Basel-Stadt in seiner starr konservativen Haltung. Die Kantonsverfassungen von 1833 und 1847 brachten deshalb keine wesentlichen Änderungen, auch die Bundesverfassung von 1848 nicht. Erst die Revision der eidgenössischen Verfassung von 1874 nötigte auch den Kanton Basel-Stadt, seine politische Gestalt neu zu konzipieren. Für Riehen war die Zeit von 1814 bis 1875, eventuell sogar die Zeit von 1803 bis 1875, eine einheitliche Epoche. Sie in weitere Einheiten aufzuteilen entspräche nicht dem effektiven Sachverhalt.

Durch das «Gesetz über die Wahlart der Gemeinderäthe in den Landbezirken» vom 13. April 1830 wurde die offene Wahl der Gemeinderäte durch die Gemeindeversammlung abgeschafft und durch die geheime ersetzt. Das «Reglement für den periodischen Austritt der Gemeindebeamten des Landbezirks» vom 9. Juli 1836 regelte die Amtsdauer der Gemeinderäte neu. Das «Gesetz betreffend die Stimmfähigkeit bei Wahlen in den Großen Stadtrath und in die Gemeinderäthe des Landbezirkes» vom 10. Mai 1848 brachte Änderungen bezüglich des Eintrittes in das Stimmrecht sowie des aktiven und passiven Wahlrechts.

Unter «Landbezirk» verstand man die kantonale Verwaltungseinheit, in der die Gemeinden Bettingen, Kleinhüningen und Riehen zusammengefaßt worden waren. Bei Iselin findet sich eine Darstellung der Institutionen des Bezirkes<sup>23</sup>. Vertreter der Kantonsregierung im Landbezirk war der jeweilige Statthalter. Häufig ernannte der Kleine

Rat auf seine Empfehlung hin den Gemeindepräsidenten aus der Mitte der Gemeinderäte.

### *Die Entwicklung seit 1876*

Am 10. Mai 1875 erhielt der Kanton Basel-Stadt eine neue Verfassung. Der Regierungsrat trat an die Stelle des Kleinen Rates. Der Landbezirk wurde, wie das Statthalteramt schon 1873, aufgehoben<sup>24</sup>. Die neue Kantonsverfassung bedingte ein neues Gemeindegesezt. Dieses wurde am 26. Juni 1876 erlassen. Für unsere Geschichte brachte es folgende wesentliche Änderungen: Trennung der Gemeinde in Einwohner- und Bürgergemeinde, Wahl des Gemeindepräsidenten durch die Gemeindeversammlung, der Legislative der Einwohnergemeinde<sup>25</sup>. Die Legislative der Bürgergemeinde heißt Bürgerversammlung, ihre Exekutive Bürgerrat.

Gestützt auf das Gemeindegesezt erließ der Regierungsrat folgende Ausführungsbestimmungen: «Bekanntmachung betreffend Wahl der Gemeinderäthe der Landgemeinden» vom 26. August 1876 und «Ordnung für die Landgemeinden» vom 26. Dezember 1877. Die Verfassungen von 1875 und 1889 sowie die gemeindepolitischen Ereignisse seit 1885 beschränkten die Souveränität der Gemeinde Riehen mehr und mehr. Es kann aber nicht Aufgabe dieses Artikels sein, den sukzessiven Selbständigkeitsverlust aufzuzeichnen<sup>26</sup>.

Am 6. Juli 1916 wurde ein neues Gemeindegesezt verabschiedet, das sich zum größten Teil noch heute in Kraft befindet. § 6.8. dieses Geseztes gesteht zu, daß die Wahl des Gemeinderates auch durch die Stimmurne geschehen könne. Die Gemeindeversammlung vom 29. August 1921 beschloß daraufhin, die Gemeinderatswahlen in Zukunft an der Urne vorzunehmen. Die Einführung des Weiteren Gemeinderates im Jahre 1924, der die Gemeindeversammlung ersetzte, war wohl die bedeutendste Neuerung jener Zeit. Es soll von ihr später noch die Rede sein.

Auf das Gemeindegesezt von 1916 folgten wiederum regierungsrätliche Bestimmungen: eine «Ordnung für die Landgemeinden» vom 2. Mai 1922 und einer «Verordnung betreffend Wahlen und Abstimmungen in den Landgemeinden» vom 29. Mai 1925. § 8 des Gemeindegeseztes wurde am 7. Juni 1951 abgeändert und damit die Zahl der Gemeinderäte von fünf auf sieben erhöht. Analog wurde durch Änderung des § 28 die Sitzzahl des Bürgerrates derjenigen des Gemeinderates angepaßt. Am 25. Januar 1918 faßte die «Bürgergemeindev-

sammlung», wie die Bürgerversammlung meist genannt wird, den ihr durch § 28, Absatz 3, ermöglichten generellen Beschluß, daß in Zukunft die Gemeinderäte, welche das Bürgerrecht von Riehen besitzen, auch Bürgerräte sein sollen. Das im erwähnten Gemeindewahlgesetz von 1830 eingeführte Prinzip der geheimen Wahl der Exekutive durch die Gemeindeversammlung gilt in der Bürgergemeinde noch heute. Die Gemeinderäte werden innerhalb dieses Prozedere in globo zu Bürgerräten gewählt. Nun sind aber nicht alle Gemeinderäte, die Bürger von Riehen waren oder sind, auch Bürgerräte geworden. Entweder erwarben sie sich das Bürgerrecht von Riehen inmitten einer Amtsperiode des Bürgerrates und warteten das Ende dieser Periode ab, oder sie verzichteten von Anfang an auf eine Mitarbeit im Bürgerrat. Ein Gemeinderat ist aus Protest gegen einen Beschluß der Bürgerversammlung als Bürgerrat zurückgetreten.

Nach Änderung des § 13 des Gemeindegesetzes beschloß am 26. Juni 1958 die Bürgergemeinde Riehen als erste der Schweiz die Einführung des Stimm- und Wahlrechtes der Frauen. Die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt haben am 24.—26. Juni 1966 das Stimm- und Wahlrecht für Frauen nicht nur in kantonalen, sondern nach der neuen Formulierung der Kantonsverfassung im § 44, Absatz 2, auch in kommunalen Angelegenheiten angenommen.

### *Die personelle Entwicklung*

#### *Die Wahl der ersten Munizipalität 1799*

Die Wahl des ersten — damals noch Munizipalität genannten — Gemeinderates dürfte das besondere Interesse des Lesers finden. Ob sie das besondere Interesse der damaligen Riehener gefunden hat, ist unbekannt<sup>27</sup>. Doch hören wir, was der Agent Stump seinem Vorgesetzten, dem Unter-Statthalter Mathias Mieg berichtete:

«Der Agent der Gemeinde Riehen an den Bürger Mieg Statthalter des Districts Basel. Bürger Statthalter! Ich übersicke Ihnen nach Ihrem Verlangen die Nahmen der Municipalitaets Mittglieder nebst der Anzahl der je Stimmen, welche dieselben in dem N<sup>o</sup> der Wahl hatte, da sie gewählt wurden, wir wählten dieselben den 29<sup>ten</sup> May bloß durch das relative Mehr, theils weil der Landmann ausserordentlich in seinen feldGeschäften zuruck ist, und an dem Wahltag schön Wetter war<sup>28</sup>, theils weil man dieselben in der Gemeinde Basel auch bloß durch das relative Mehr gewählt hat, zu Scrutatoren<sup>29</sup>

hatte ich meine beyden Gehilfen Seidenmann und Wenck<sup>30</sup>, und den Secretaire machte Doct: Singeisen<sup>31</sup>. Nachdem das Gesetz<sup>32</sup>, und der Beschluß<sup>33</sup> gelesen waren, verlaß man das Nahmens Verzeichnus der hiesigen Bürger, und schritt dann zur Wahl wobey Stimmen erhielten wie folgt

in No 1 Johannes Wenck beyrn Brücklin älter 53 Stimmen.

in No 2 Hanns Jacob Unholz Schuster mit 68 Stimmen.

in No 3 Johannes Sigwald mit 44 Stimmen.

in No 4 Samuel Wenck Schmid mit 58 Stimmen.

in No 5 Hanns Schweitzer mit 88 Stimmen.

Darauf erfolgte die Wahl der Suppleanten wobey Stimmen erhielten

in No 1 Clauß Göttshin 71 Stimmen.

in No 2 Hanns Rohrer 115 Stimmen

in No 3 Jacob Stump jgr 44 Stimmen.

Dieses ist alles, was ich denselben über diese Wahl berichten kan Gruß und Achtung Stump Agent und in deßen Nahmen Th: Singeisen dahmaliger Secretaire Rieche, den 12<sup>ten</sup> Juny 1799»<sup>34</sup>.

Johannes Wenck-Höner älter beim Brücklein, Müller, (1745—1819) wurde als Erstgewählter Präsident der Munizipalität. Bis 1803 bestanden die Ämter des Agenten und des Munizipalitätspräsidenten nebeneinander. Diese Tatsache spricht neben den oben bereits genannten Gründen gegen die Annahme, daß der Agent Vorläufer des Gemeindepräsidenten gewesen sei. Er bekleidete lediglich von 1798 bis 1799 das höchste Amt im Dorfe. Ab 1799 mußte er zumindest seinen Rang mit dem Präsidenten teilen, vielleicht war das Präsidentenamt sogar noch mehr mit Prestige verbunden. Jedenfalls hat Paul Roth Unrecht, wenn er Stump als ersten Gemeindepräsidenten bezeichnet<sup>35</sup>.

Bereits nach einem Jahr, am 1. Mai 1800, mußte, nachdem die erste zurückgetreten war, eine neue Munizipalität gewählt werden. Wir stoßen dabei zum ersten Mal auf eine Erscheinung, welche für die Entwicklung des Gemeinderates während der nächsten zwanzig Jahre bestimmend blieb: die mangelnde Bereitschaft der Bürger, öffentliche Ämter anzunehmen und die geringe Ausdauer der Gewählten in ihrem Amt<sup>36</sup>.

### *Die Gemeinderatskrisen von 1800 bis 1817*

Von 1800 bis 1805 und wieder von ca. 1811 bis ca. 1817 wechselten die Gemeinderatssitze außerordentlich häufig ihre Besitzer. Viele in den

Gemeinderat gewählte Bürger lehnten die Wahl ab. Die Gründe für diese Krise nennt Iselin<sup>37</sup>. Den vielen Wechsellern war das protokollarische Bewußtsein der damaligen ad hoc Gemeindegewählten nicht gewachsen. Deswegen sind die Unterlagen aus dieser Zeit sehr lückenhaft und für die folgenden Tabellen einige Daten nicht beizubringen. Eine löbliche Ausnahme bildet der Gemeindegewählte Emanuel Le-grand-Christ, der von 1805 bis 1808, in einer von der Gemeinderatskrise allerdings weniger betroffenen Zeit, Sekretär des Gemeinderates war<sup>38</sup>.

Zum Verständnis der Gemeinderatskrisen ist wesentlich, zu wissen, daß im 19. Jahrhundert oft Leute zur Wahl in den Gemeinderat vorgeschlagen wurden, die von ihrer Nomination nichts wußten. Manchmal waren die Gewählten an der Versammlung gar nicht anwesend und erfuhren erst Tags darauf, daß sie Mitglieder des Gemeinderates geworden waren. Die von Iselin vorgetragenen, vorhin erwähnten Gründe der Gemeinderatskrisen bedürfen hier keiner weiteren Erläuterung. Früh schon war der Gemeinderat der Meinung, daß seine Arbeit entlohnt werden müsse<sup>39</sup>. Er versprach sich davon auch eine größere Konstanz. Der Kleine Rat überwies die Rieherer Forderungen dem Justiz Collegium. Dieses stellte am 19. Februar 1805 ein Gutachten zusammen<sup>40</sup>. Darauf faßte der Kleine Rat am 16. März 1805 folgenden Beschluß<sup>41</sup>: «Als das Gutachten Löbl. Justiz Collegii wegen dem Gemeinde Rath zu Riehen verlesen worden, worinnen sowohl über die Erwählung als Kompetenz der Gemeinderäthe folgendes vorgeschlagen wurde; daß

1<sup>0</sup> Die Neuerwählten vor einem Jahre nicht um Entlassung einkommen könnten<sup>42</sup>.

2<sup>0</sup> Daß die Bezahlung eines Mitglied des Gemeinde Rathes wöchentlich auf Ein Franken, und die des Präsidenten auf fünfzehn Batzen angesetzt, und jeder Einwohner, sowie auch jeder Güter Besitzer in billigem Verhältnisse an dieser Abgabe beizutragen, gehalten werden könnte. ward ://: Wollen MGH<sup>43</sup> die diesmaligen Mitglieder des Gemeinde Rathes von Riehen nach ihrem Verlangen entlassen, und soll sowohl in Rücksicht einer neuen Erwählung als der Kompetenz der Gemeinde Räthe nach diesem Gutachten verfahren werden. Weßhalb den Herrn Statthalter soll aufgetragen werden der Gemeind das erforderliche anzuzeigen, und die neue Wahl, wozu sämtliche Gemeinds Bürger sie mögen bereits Mitglieder des Gemeinde Rathes gewesen seyn oder nicht, wahlfähig seyn sollen, in seiner Gegenwart

vornehmen zu lassen.» Sofern die neugewählten Gemeinderäte ihr Amt annahmen, haben sie es in der Folge meist auch mindestens ein Jahr versehen<sup>44</sup>. Doch blieben die effektiven Amtszeiten weiterhin recht kurz und von einer personellen Kontinuität kann vor 1820 keine Rede sein. 1813 wurde die Gemeinderatskrise zu einer Gemeindepräsidentenkrise: keiner der fünf Gemeinderäte wollte Gemeindepräsident werden. Nachdem auch Niklaus David-Rohrer (1763—1831) resigniert hatte, verfügte der Kleine Rat am 21. Juli 1813 folgendes<sup>45</sup>: «Auf die vom H. Statthalter des Unteren Bezirks verschriebene Abbitte des Niklaus David Sattler von Riehen, von der Gemeinde Rath's Präsidenten Stelle und vom Gemeinderath, ward ://: Wird Niklaus David von der Präsidenten Stelle entlassen, und sollen sämtliche Gemeind Rätthe von Riehen, mit Ausnahme jener welchen es das Gesetz nicht zuläßt<sup>46</sup>, das Gemeind Rath's Praesidium abwechselungsweise von 6. zu 6. Monaten und zwar in der Reihe, wie sie in Gemeind Rath erwählt worden, besorgen.» Dieser Beschluß setzte sich nicht recht durch, doch kam es nie mehr zu einer derartigen Häufigkeit von Demissionen.

#### *Einzelne biographische Angaben*

Die hier gegebenen biographischen Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie enthalten lediglich Hinweise, die sich in den für diese Arbeit benutzten Quellen fanden und die in den folgenden Tabellen aus Platzgründen nicht untergebracht werden konnten, für ihr Verständnis aber notwendig sind. Die Angaben beschränken sich weitgehend auf das 19. Jahrhundert. Nicht berücksichtigt sind die verschiedenen Beleidigungsstreitigkeiten, in die der Gemeinderat bis in unser Jahrhundert hinein des öfteren verwickelt war.

Bei der Bearbeitung der Quellen fiel auf, daß es in der Riehener Politik Persönlichkeiten gegeben hat, deren Biographie einer weiteren Erforschung wert wäre. Weiter fiel auf, daß die meisten Riehener Gemeinderäte des letzten Jahrhunderts und teilweise auch noch des ersten Viertels dieses Jahrhunderts miteinander verwandt waren. Auch hier wäre zu untersuchen, ob es ein ungeschriebenes Gesetz gab, nachdem die in den Gemeinderat zu wählenden Bürger einer bestimmten soziologisch zu fassenden Schicht der Riehener Bürgerschaft angehören mußten.

### Johannes Stump-Bertschmann

Rößliwirt Johannes Stump war Agent 1798—1803, Gemeinderat seit 1805 und Gemeindepräsident 1805—1807. Er lebte 1746—1814<sup>47</sup>.

### Johannes Stump-Wenk und Johannes Schmidt-Fuchs

Der Schmied Johannes Stump-Wenk (1773—1830) war ein Sohn des Rößliwirts und Agenten Johannes Stump-Bertschmann. Am 30. Mai 1802 wurde er zum Munizipal gewählt. Am 31. Mai 1802 weigerte er sich in einem vehementen Brief an den Unterstatthalter, die Wahl anzunehmen. Als mehr oder weniger stichhaltige Gründe führte er seine Unerfahrenheit, seinen Beruf, die Pflichten eines Familienvaters und die Tatsache, daß sein Vater Agent sei, an. Nun war Stump aber nicht der einzige Munizipal, der die Wahl anzunehmen sich weigerte: alle fünf neugewählten Munizipale demissionierten. Der Unterstatthalter teilte deswegen am 5. Juni 1802 dem Agenten Stump mit, daß den Demissionsgesuchen nicht entsprochen werden könne. Trotzdem wurde für Johannes Stump-Wenk eine Ausnahme bewilligt. Der Unterstatthalter kommentierte die Rücktrittsgründe Stumps allerdings etwas ironisch. Um den 12. Juni verfügte er, daß Stump junior zurücktreten dürfe, wenn Stump senior Agent bleibe. Auch diese Verfügung war humorvoll gemeint, offensichtlich weil Vater Stump sehr am Agentenamte hing. Die verbleibenden Munizipale wurden aufgefordert, einen Doppelvorschlag für die Wiederbesetzung des verwaisten Munizipalitäts-sitzes zu machen. Sie schlugen am 14. Juni Niklaus Sieglin-Wenk (1751—1823) und Johannes Schmidt-Fuchs (1757—1814) vor. Über diese Vorgänge berichtete der Unterstatthalter am 21. Juni seinem Chef, dem Regierungsstatthalter. Dieser ernannte am 22. Juni Schmidt zu einem neuen Mitglied der Munizipalität. Es ist dies der einzige Fall, in dem ein Mitglied der Gemeindeexekutive nicht demokratisch gewählt, sondern ernannt wurde.

### Johannes Wenk-Roth

Johannes Wenk-Roth (1752—1820) war von 1797—1798 Untervogt, 1798 Agent, später Gerichts- und Gescheidspräsident und von 1805 bis 1807 Mitglied des Gemeinderates<sup>48</sup>.

### Johann Jakob Unholz-Müry

Johann Jakob Unholz (1764—1833) war Schuhmacher. Er hielt am 22. Januar 1798 die Rede bei der Errichtung des Riehener Freiheitsbaumes<sup>49</sup>. Von 1799 bis 1800 war er Munizipal und von 1814 bis 1816 Gemeinderat. Näheres über ihn berichtet Paul Wenk<sup>50</sup>.

Diesem Unholz wurde vorgeworfen, bei einer Notschlachtung ein Kuhmaul gestohlen zu haben. Das konnte ihm zwar nie bewiesen werden. Der Gemeinderat suspendierte ihn jedoch, das heißt er entband ihn seiner Pflichten. Obwohl er nicht mehr zu den Gemeinderats-sitzungen eingeladen wurde, beließ man ihm seine Rechte: er brauchte zum Beispiel weder zu wachen noch zu frohnen. Der Kleine Rat wurde angefragt, was zu tun sei. So prompt diese Behörde eine Generation später im Falle Schmidt eingriff, so sehr drückte sie sich jetzt um einen klaren Entscheid. Die Affäre fand ihr Ende damit, daß Unholz, dem weniger der Ochsenmaulsalat als die Freiheit von Pflichten geneidet wurde, am 16. März 1816 zurücktrat.

Hans Jacob Löliger-Fuchs

Der Küfer und Civilgerichtspräsident Hans Jacob Löliger (1777—1849), Gemeinderat 1814—1816 und 1825—1831, war einer der beiden Gemeindebeamten, die am 30. April 1831 durch ein Urteil des Criminalgerichts aus politischen Gründen stillgestellt wurden<sup>51</sup>. Iselin erwähnt den Vorfall ohne Namensnennung<sup>52</sup>.

Johann Jakob Schmidt-Gysin

Johann Jakob Schmidt-Gysin (1805—1862) war von Beruf Drechsler. Am 3. März 1844 wurde er in den Gemeinderat gewählt. Von seiner Tätigkeit in dieser Behörde ist wenig bekannt, die Umstände aber, unter denen er sein Amt aufgeben mußte, haben schon bei Iselin<sup>53</sup> ohne Namensnennung Erwähnung gefunden.

Am 17. Januar 1850 gab der Gemeinderat für seine Mitglieder ein Essen. Selbstverständlich wurden zu diesem Essen einheimische Weine getrunken. Schmidt scheint ihnen etwas zu sehr zugesprochen zu haben. Jedenfalls verließ er das Bankett in sinnlos betrunkenem Zustande. Irgendwo scheint er eine Ansammlung von Ruß gefunden zu haben, was zur Winterszeit nicht weiter verwunderlich war. Was ihn aber bewog, sich selbst das Gesicht mit diesem Ruß zu schwärzen, wird sich wohl nie gänzlich erhellen lassen. Ein gewisser Heinrich Bertschmann-Seidenmann fand den Magistraten in geschildertem Zustande. Bertschmann schleppte den Gemeinderat Schmidt von Wirtschaft zu Wirtschaft, wo Schmidt sich willig als Neger produzierte. Dieser ethnologische Anschauungsunterricht scheint gut gefallen zu haben. Der Gemeinderat, der ohnehin alle Mühe hatte, sich gegen Beschimpfungen aller Art zu wehren, fühlte sich, kaum zu Unrecht, kompromittiert. Samuel Stump-Stump, Schmied, (1802—1866), Ge-

meinderat von 1835 bis 1840, Gemeindepräsident von 1840 bis 1841 und darauf zur großen Ehre Riehens Mitglied des Kleinen Rates, scheint Schmidt bedeutet zu haben, er möge nach diesem Lapsus von seinem Amte zurücktreten. Das brachte Schmidt nun erst recht in Rage. In der Nacht vom 19. auf den 20. Januar 1850 «verschmierte er die façade der neuerbauten dem Ratsherrn Stump gehörenden Behausung mit schwarzer Ölfarbe und Holzbeize». Das war dem Gemeinderat eindeutig zuviel. Via Statthalter gelangte seine Beschwerde an den Kleinen Rat, der damals noch einige judikative Rechte besaß. Schon am 23. Januar überwies der Kleine Rat Schmidt «wegen Eigentumsbeschädigung» dem korrekzionellen Gericht. Am 6. Februar verurteilte dieses Schmidt zur Bezahlung des Stump zugefügten Schadens in der Höhe von Fr. 65.—. Sollte diese Kautzion nicht geleistet werden, so drohten 14 Tage Einsperrung. Im übrigen durfte Schmidt zwei Jahre lang nicht mehr Gemeinderat sein. Das Urteil mußte im Kantonsblatt publiziert werden. Schmidt appellierte, wurde aber enttäuscht. Unter dem 4. April 1850 bestätigte das Appellationsgericht das Urteil.

#### Die Wahl vom 15. Juni 1862

Die Gemeinderäte Joh. Hartmann-Rohrer und Jak. Schweizer-Speiser stellten sich nach Ablauf ihrer Amtszeit am 15. Juni 1862 zur Wiederwahl. Beide wurden nicht wiedergewählt. Die Gemeindeversammlung berief an ihrer Stelle Joh. Wenk-Brand und Hans Wenk-Marder. Merkwürdigerweise tauchten wenige Wochen später Hartmann und Schweizer wieder als Gemeinderäte auf. Joh. Wenk-Brand wird aber nicht mehr als Gemeinderat erwähnt, Hans Wenk-Marder erst am 10. September 1871 wieder in diese Behörde gewählt. Da Joh. Wenk-Brand dem Gemeinderat schon einmal angehört und freiwillig aus ihm zurückgetreten war, vor allem aber mit richterlichen Ämtern belastet wurde, — seit dem 20. Februar 1861 gehörte er auch dem Appellationsgericht an — liegt der Verdacht nahe, daß er die erneute Wahl zum Gemeinderat nicht angenommen hat. Es muß vermutet werden, daß auch Hans Wenk-Marder das Gemeinderatsamt nicht angenommen hat. Die Gründe dafür sind uns allerdings nicht bekannt. Sollte es die Rücksicht auf die beiden Nichtmehrgewählten sein, so wäre dies das einzige Beispiel für solches Verhalten in der Geschichte des Gemeinderats. Nach dem Verzicht der beiden Wenk scheinen in einer späteren Wahl, deren Protokoll wir genauso wenig wie die Verzichterklärungen besitzen, Hartmann und Schweizer erneut gewählt worden zu sein<sup>54</sup>.

## *Die Quellen*

Als Quellen für die vorliegende Arbeit wurden Wahlprotokolle, Rücktrittsschreiben, Wahlanzeigen und andere Wahlkorrespondenz herangezogen<sup>55</sup>. Die daraus gewonnenen Angaben wurden anhand von kantonalen Ämterbüchern<sup>56</sup>, Gemeinderats- und Gemeindeversammlungsprotokollen<sup>57</sup>, des Kantonsblattes<sup>58</sup> und anderer Archivstücke ergänzt<sup>59</sup>.

Für die Festsetzung der Lebensdaten und weiterer Angaben dienten die Familienbücher der Kirche<sup>60</sup>, der Bürgergemeinde<sup>61</sup> und Auskünfte der Gemeindeverwaltung. Die Gemeindepräsidenten, Gemeinde- und Bürgerräte seit 1900 sind in einem nicht ganz fehlerfreien Heft auf der Gemeindeverwaltung registriert.

Hinweise in der Literatur, soweit sie nicht an Ort und Stelle angegeben sind, fanden sich in: «z'Rieche. Ein heimatliches Jahrbuch», Riehen 1961 ff.<sup>62</sup> und Linder, G.: «Geschichte der Kirchgemeinde Riehen-Bettingen», Basel 1884. Von Linders Angaben fanden vor allem die Bannbrüderliste<sup>63</sup>, weitere Angaben über die Bannbrüder<sup>64</sup> und eine Notiz über den Gemeinderat<sup>65</sup> Verwendung.

Für Hinweise und Auskünfte bin ich einem größeren Personenkreis Dank schuldig, besonders den Herren P. Wenk-Löliger<sup>66</sup>, F. Lehmann, Dr. H. Vögelin, Gemeindeverwalter R. Schmid und W. Dettwiler.

### *Die Photographien*

Die älteste erhaltene Photographie eines Riehener Gemeindepräsidenten stellt Heinrich Unholz-Sieglin (1809—1874) dar. Ältere Bilder existieren nicht oder sind verschollen. Für die Photographien habe ich folgenden Damen und Herren zu danken: den Herren P. Wenk-Löliger und J. Wenk-Madoery für die Bilder von Heinrich Unholz-Sieglin, Niklaus Löliger-Jundt-von Brunn und Hans Wenk-Marder<sup>67</sup>, Herrn S. Wenk für das Bild von Otto Wenk-Faber, Frau Dr. V. Thommen-Girard und Herrn G. H. Thommen für das Bild von Heinrich Weissenberger-Wenk, den Herren W. Mory-Karge und J. Wenk-Madoery für das Bild von J. J. Mory-Stump und Frau M. Seiler-Vogt für das Bild von Eugen Seiler-Burger.

### *Zur Lektüre der Tabellen*

#### *Ihre Mängel*

Fehlen in den Tabellen Daten, so sind sie durch die Quellen nicht be-

legt. Die Einordnung von Gemeinderäten, deren Wahldatum nicht bekannt ist, als Nachfolger bestimmter anderer Gemeinderäte und, wenn das Rücktrittsdatum nicht bekannt ist, als Vorgänger bestimmter anderer Gemeinderäte, ist nur vermutungsweise geschehen. Als Wahldatum gilt im letzten Jahrhundert bei Gemeinderäten das Datum der effektiven Wahl durch die Gemeindeversammlung und bei Gemeindepräsidenten das Datum der Ernennung durch den Kleinen Rat, seit 1876 ebenfalls das Wahldatum. Bei Rücktritten gilt das Datum der Annahme der Abbitte durch den Kleinen Rat. Da die Wahlanzeigen und die Rücktrittsanzeigen verschiedene Orte passieren mußten, besteht manchmal Unklarheit über das nach obigen Grundsätzen zu eruerierende Datum. In solchen Fällen wurde das früheste Datum gewählt.

Taucht ein Gemeinderat, dessen Wahlprotokoll wir nicht besitzen, irgendeinmal in den Quellen auf, so wird in der Tabelle das erste Jahr, in dem er als Gemeinderat bezeugt ist, mit dem Zusatz «belegt» angegeben. Fehlt die Rücktrittsbestätigung, so wird das letzte Jahr, in dem er als Gemeinderat bezeugt ist, mit dem Zusatz «noch» angegeben.

*Die Sigla und andere Angaben zu den Tabellen*

- (†) im Amte gestorben
  - D «demissioniert» in der Bedeutung des 19. Jahrhunderts, das heißt das Amt nicht angetreten
  - KR Rücktritt, da zum Mitglied des Kleinen Rates gewählt
  - RR Rücktritt, da zum Mitglied des Regierungsrates gewählt
- Folgende Sigla kommen nur in den Tabellen 2 und 3 vor:
- nmg (nur im 19. Jahrhundert angegeben) nicht mehr gewählt
  - susp durch richterliche Verfügung im Amte suspendiert
  - GP Gemeindepräsident
  - BB Bannbruder
  - GR Gemeinderat
  - d. Gr. R (nur im 19. Jahrhundert angegeben) des Großen Rates
  - P. d. Mun. Präsident der Munizipalität
  - Mun. Munizipal
  - d. Ger. des Gerichts
  - d. Gesch. des Gescheids
  - Ger.-P. Gerichtspräsident
  - Gesch.-P. Gescheidspräsident
  - Bez.- Bezirks-
- Bürgerorte werden nur bei Nichtbürgern von Riehen erwähnt. — Be-

rufe und Amtsbezeichnungen werden nur bei den Gemeinderäten des 19. Jahrhunderts angegeben, soweit diese nicht Landwirte waren. Die richterlichen Titel, sofern sie nicht das Appellationsgericht betreffen, nehmen auf die judikativen Institutionen des Landbezirks Bezug<sup>68</sup>.

Bei den nicht die Mitarbeit im Gemeinderat betreffenden Amtsbezeichnungen, meist handelt es sich dabei um richterliche Funktionen, wurde Rücksicht darauf genommen, ob der betreffende Gemeinderat sein anderes Amt bei seiner Wahl in die Exekutive schon ausübte. Deswegen können Amtsbezeichnungen bei Gemeinderäten, die zu verschiedenen Malen Mitglied dieser Behörde waren, zu Recht differieren. Einen Anspruch auf Vollständigkeit aller Berufs- und Amtsbezeichnungen erheben die Listen allerdings nicht.

Für das 20. Jahrhundert stellen sich die Verhältnisse einfacher. Sämtliche Unterlagen sind vorhanden. Im Normalfall geben die Daten nicht das Wahl- oder Rücktrittsdatum an, sondern Beginn und Ende der offiziellen Amtsperioden. Ausnahmen bilden Todesfälle und Rücktritte innerhalb einer Amtsperiode sowie Nachwahlen.

Sind zwei oder drei Frauennamen angegeben, so war der betreffende Gemeinderat zweimal bzw. dreimal verheiratet. Dabei war maßgeblich, wie der Zivilstand in der Amtsperiode des Gemeinderates aussah. Verheiratete sich ein Gemeinderat nach seinem Ausscheiden aus der Behörde ein zweites Mal, so ist dieser zweite Frauennamen nicht angegeben.

Die Parteizugehörigkeiten sind seit dem Jahre 1900 vermerkt. Die Aufschlüsselung der Parteiabkürzungen findet sich in der Tabelle 5: «Die Fraktionsstärken im Weiteren Gemeinderat».

#### *Die Probleme der Liste von Paul Roth*

Im Zusammenhang mit der Frage, ob der Helvetische Agent Stump ein Vorläufer der Gemeindepräsidenten sei, sind wir bereits auf die Liste der «Gemeinde-Präsidenten in Riehen von 1799 bis 1922», zusammengestellt von Paul Roth, gestoßen<sup>69</sup>. Diese Liste ist von E. Wirz übernommen worden<sup>70</sup>. Leider enthält sie einige Fehler.

1. Der erste Agent Johannes Wenk-Roth (1798) ist nicht erwähnt.
2. Johannes Stump-Bertschmann war nicht von 1799 bis 1800, sondern von 1798 bis 1803 Agent.
3. Der erste Präsident der Munizipalität, Johannes Wenk-Höner (1799 bis 1800), fehlt in der Liste.

4. Roth scheint bei seiner Untersuchung nur die bereits erwähnten Archivalien Gemeinden R3 und R4 benutzt und auch diese nicht ganz ausgeschöpft zu haben. Diese Unterlagen sind lückenhaft. Sie berichten zum Beispiel über die Jahre 1802—1803 wenig. Nach einer im Kantonsblatt enthaltenen Mitteilung vom 26. Januar 1803 war damals Johannes Rohrer Präsident der Munizipalität. Dieser Rohrer ist in der Liste von Roth nicht verzeichnet.

5. In den genannten Archivalien Gemeinden R3 wird am 24. Februar 1804 Johannes Seidenmann-Wenk erstmals «Präsident des Gemeinderathes» genannt. Dies verleitete Roth zur Behauptung «der erste, der den eigentlichen Titel eines Präsidenten der Gemeinde Riehen führte, war Johann Seidenmann 1804». Abgesehen davon, daß der Titel «Präsident der Gemeinde» in dieser Formulierung nie bestanden hat, ist auch das Jahr 1804 unrichtig. Es ist anzunehmen, daß bald nach dem Inkrafttreten des Gemeindegesetzes vom 29. Juni 1803 der Gemeinderat von Riehen neu bestellt wurde. Obwohl das Wahlprotokoll nicht vorliegt, wird man nicht fehl gehen, diese Wahl noch in den Sommer 1803 zu legen. Bei Linder<sup>71</sup> wird von einer gemeinsamen Sitzung des Banns und des Gemeinderates, die am 22. November 1803 abgehalten wurde, berichtet. Als Teilnehmer dieser Sitzung ist «Joh. Seidenmann, jetziger Präsident des Gemeinderaths» ausdrücklich bezeugt.

6. Samuel Wenk-Kraft, alt Ochsenwirt, des Gerichts (1750—1821) ist von Samuel Wenk-Eger, Schmied, des Gerichts (1746—1814) zu unterscheiden. Der erstere war von 1807 bis 1809, der zweite von 1809 bis 1810 Gemeindepräsident. Bei Roth sind die beiden Magistraten in eine Person verschmolzen worden.

7. Der erste der Gemeindepräsidenten des Jahres 1813, der sich das Amt anzunehmen weigerte, ist Niklaus Sieglin-Schultheiss (1783 bis 1835). Er fehlt in der Liste von Roth.

8. Johannes Rohrer-Eger (1757—1826) hatte nach der genannten Vorschrift des Kleinen Rates vom 21. Juli 1813 im Januar 1814 die Nachfolge von Niklaus Götschin-Grässlin (1773—1833) anzutreten. Obwohl er in den Akten als Gemeindepräsident auftaucht, ist er bei Roth nicht verzeichnet. Diesmal dürfte die Auslassung durch Roth dadurch berechtigt sein, daß Rohrer sein Amt nicht angetreten hat<sup>72</sup>. Götschin hat das Präsidium interimistisch weiter versehen. Dadurch ist der Ratsbeschluß hinfällig geworden.

9. Bei Roth folgt auf Theobald Stump-Wenk, Gerichtsschreiber, später Gerichtspräsident (1801—1870), Heinrich Unholz-Sieglin (1809 bis

1874). In Wirklichkeit demissionierte Stump am 3. Juni 1848. Der Kleine Rat ernannte den Zimmermann Johannes Schultheiß-Sieglin (1801—1874) zu seinem Nachfolger. Schultheiß trat am 18. November 1849 zurück. Deswegen ernannte der Kleine Rat am 21. November 1849 Heinrich Unholz-Sieglin zu einem neuen Gemeindepräsidenten.

10. Roth verzeichnet in seiner Liste auch diejenigen Gemeindepräsidenten, die ihr Amt nicht angetreten haben, allerdings mit dem Zusatz «demissioniert». Ich habe diese Art der Darstellung in einer Liste der Gemeindepräsidenten von Bettingen übernommen<sup>73</sup>. Daß es aber nicht selbstverständlich ist, die Demissionäre in die Listen einzubeziehen, beweist E. A. Meier<sup>74</sup>. Er läßt, unter ausdrücklicher Kritik meiner Liste, die Namen der Gemeindepräsidenten von Bettingen, die ihr Amt nicht angetreten haben, in seiner Liste weg. In der vorliegenden Arbeit ist aus Gründen der Exaktheit und der Vollständigkeit die Darstellungsart von Roth beibehalten und auf die Gemeinderäte ausgedehnt worden. Für eine allgemeine Liste scheint mir Meiers Kritik dennoch gerechtfertigt, für eine Spezialuntersuchung wie die vorliegende jedoch nicht.

11. Nicht bei Roth, sondern bei Iselin selbst, finden sich weitere Ungenauigkeiten, welche direkt oder indirekt den Gemeinderat betreffen. So steht<sup>75</sup>, daß in den ersten sechs Monaten des Jahres 1813 fünf Gemeindepräsidenten demissioniert seien. Abgesehen davon, daß Iselin, im Gegensatz zu Roth<sup>76</sup>, Niklaus Sieglin-Schultheiss zwar richtigerweise erwähnt, begeht er aber die Ungenauigkeit, die Demissionen in die ersten sechs Monate zu verlegen. In Wirklichkeit spielte sich das Malaise um das Gemeindepräsidentenamts im Juni und Juli 1813 ab.

12. Von Samuel Stump-Stump (1802—1866) wird gesagt<sup>77</sup>, er sei der einzige Riehener, der bisher, das heißt bis 1923, der Kantonsregierung angehört habe. Diese Behauptung ist unrichtig. Neben anderen Riehnern hat auch der frühere Gemeindepräsident Heinrich Unholz-Sieglin dem Kleinen Rat angehört. Auch die andere Behauptung<sup>78</sup>, Riehen habe bis 1875 jeweils nur einen Vertreter in den Großen Rat entsandt, entspricht der Wirklichkeit nicht, waren doch häufig mehrere Mitglieder des Gemeinderates gleichzeitig auch Mitglieder des Großen Rates.

Tabelle 1

*Die Gemeindepräsidenten von Riehen**Die Präsidenten der Munizipalität*

1 Johannes Wenk-Höner älter beim Brücklein, bzw. Brücklein-Müller (1745–1819)	29. 5. 1799–	1. 5. 1800
2 Johannes Siegwald-Brodbeck, Seiler, Hauptmann der Miliz (1767–1814)	1. 5. 1800–	1801
3 Samuel Wenk-Kraft, alt Ochsenwirt, des Gerichts (1750–1821)	1801–26.	5. 1802
4 Philipp Singeisen-Wenk (1766–1842)	9. 8. 1802–	
5 Johannes Rohrer-Eger (1757–1826)	belegt	1803

*Präsidenten des Gemeinderates bzw. Gemeindepräsidenten*

6 Johannes Seidenmann-Wenk, Fürsprech und Bannbruder, des Gescheids (1750–1812)	belegt	1803–29.	12. 1804
	de facto bis		9. 3. 1805
7 Philipp Singeisen-Wenk (1766–1842)	nur de iure	14. 1. 1805–19.	2. 1805 D
8 Johannes Stump-Bertschmann, alt Rößliwirt, alt Agent des Großen Rates (1746–1814)	6. 4. 1805–	2. 5. 1807	
9 Samuel Wenk-Eger, Schmied, des Gerichts, Bannbruder (1746–1814)	6. 5. 1807–25.	3. 1809	
10 Samuel Wenk-Kraft, alt Ochsenwirt, Bannbruder, alt Präsident der Munizipalität, des Gerichts (1750–1821)	12. 4. 1809–31.	3. 1810	
11 Niklaus Sieglin-Schultheiss jünger im Höfli, des Gerichts (1783–1835)	14. 4. 1810–12.	5. 1811	
12 Johannes Wenk-Singeisen im Meyerhof, des Großen Rates (1782–1841)	25. 5. 1811–	5. 6. 1813	
13 Niklaus Sieglin-Schultheiss jünger im Höfli, des Gerichts (1783–1835)	6. 1813–19.	6. 1813 D	
14 Johannes Rohrer-Eger, alt Präsident der Munizipalität, Bannbruder (1757–1826)	3. 7. 1813–	7. 7. 1813 D	
15 Niklaus Götschin-Grässlin, des Gescheids, Bannbruder (1773–1833)	7. 7. 1813–10.	7. 1813 D	
16 Hans Jakob Stump-Wenk, Küfer und Kirchmeier, Hauptmann der Miliz (1771–1852)	10. 7. 1813–17.	7. 1813 D	
17 Niklaus David-Rohrer, Sattler, Lieutenant der Miliz (1763–1831)	17. 7. 1813–21.	7. 1813 D	
18 Niklaus Götschin-Grässlin, des Gescheids, Bannbruder (1773–1833)	7. 1813–	9. 4. 1814	
19 Johannes Rohrer-Eger, alt Präsident der Munizipalität, Bannbruder (1757–1826)	nur de iure	1. 1814–	4. 1814
20 Hans Jakob Stump-Wenk, Küfer und Kirchmeier, Hauptmann der Miliz (1771–1852)	18. 5. 1814–11.	1. 1815	

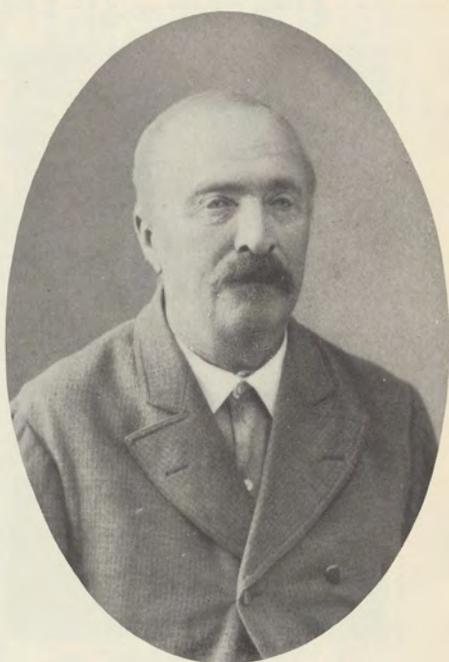
21 Theobald Höner-Wenk, Beck (1773–1835)	11. 1. 1815–24. 1. 1816
22 Hans Jacob Löliger-Fuchs, Gerichtspräsident (1779–1849)	27. 1. 1816– 7. 2. 1816 D
23 Philipp Singeisen-Wenk, alt Präsident der Munizipalität (1766–1842)	7. 2. 1816–13. 6. 1818
24 Philipp Wenk-Wenk (1789–1833)	20. 6. 1818–24. 6. 1818 D
25 Johannes Wenk-Wenk, alt Ochsenwirt (1774–1829)	24. 6. 1818– 2. 6. 1819
26 Hans Jakob Stump-Wenk, Küfer und Kirchmeier, Hauptmann der Miliz (1771–1852)	16. 6. 1819–23. 1. 1833
27 Johannes Singeisen-Wenk (1797–1840)	6. 3. 1833–11. 2. 1837
28 Theobald Wenk-Wenk-Hagist, Civilgerichtspräsident und Bezirksschreiber, des Großen Rates (1804–1858)	8. 3. 1837–17. 5. 1840
29 Theobald Stump-Wenk, Gerichtspräsident (1801–1870)	20. 5. 1840–23. 5. 1840 D
30 Samuel Stump-Stump, Schmied (1802–1866)	3. 6. 1840–10. 10. 1841 KR
31 Johannes Schmidt-Glatt Vater, Küfer, Polizeirichter (1806–1871)	9. 10. 1841–24. 5. 1848
32 Theobald Stump-Wenk, Gerichtspräsident (1801–1870)	24. 5. 1848– 3. 6. 1848 D
33 Johannes Schultheiss-Sieglin, Zimmermann (1801–1874)	3. 6. 1848–18. 11. 1849
34 Heinrich Unholz-Sieglin, des Großen Rates (1809–1874)	21. 11. 1849–23. 6. 1861 KR
35 Niklaus Löliger-Jundt-von Brunn, Beck, des Großen Rates, Bannbruder (1814–1899)	26. 6. 1861–24. 9. 1876
36 Hans Wenk-Marder, Organist, des Gescheids, des Großen Rates (1825–1898)	24. 9. 1876–30. 9. 1891
37 Heinrich Weissenberger-Wenk, Wirt, des Großen Rates (1840–1908)	30. 9. 1891– 4. 2. 1900
38 Johann Jakob Mory-Stump (1832–1916) B	4. 2. 1900–24. 2. 1903
39 Heinrich Weissenberger-Wenk (1840–1908) B	8. 3. 1903–30. 1. 1906
40 Otto Wenk-Faber (1872–1935) B	11. 2. 1906–26. 9. 1935 (†)
41 Eugen Seiler-Burger (1868–1950) B	1. 12. 1935–30. 9. 1945
42 Wolfgang Wenk-Scherrer-Kuhn (*1906) B bzw. lib.	1. 10. 1945–



*Heinrich Unholz-Sieglin*  
Gemeindepräsident 1849–1861



*Niklaus Löliger-Jundt-von Brunn*  
Gemeindepräsident 1861–1876



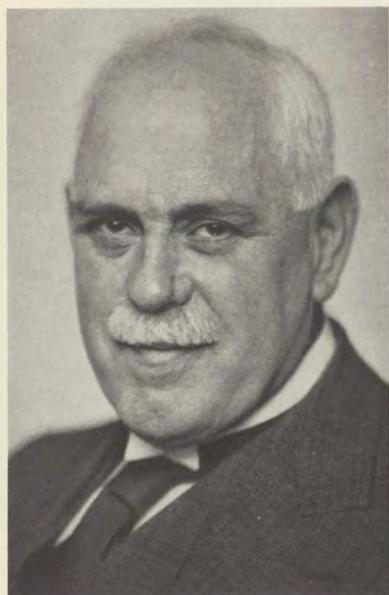
*Hans Wenk-Marder*  
Gemeindepräsident 1876–1891



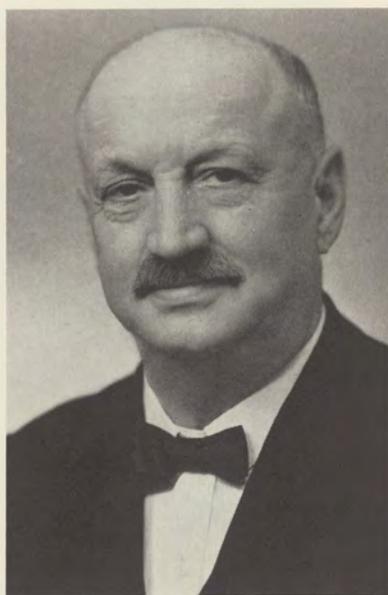
*Heinrich Weissenberger-Wenk*  
Gemeindepräsident 1891–1900  
und 1903–1905



*Johann Jakob Mory-Stump*  
Gemeindepräsident 1900–1903



*Otto Wenk-Faber*  
Gemeindepräsident 1906–1935



*Eugen Seiler-Burger*  
Gemeindepräsident 1935–1945

Tabelle 2

## Die Munizipalbeamten von Riehen 1799—1803

<i>Johannes Wenk-Höner</i> älter beim Brücklein, Müller (1745—1819) 29. 5. 1799—1. 5. 1800	<i>Joh. Jak. Unholz-Müry</i> Schuhmacher (1764—1833) 29. 5. 1799—1. 5. 1800	<i>Joh. Siegwald-Brodbeck</i> Seiler, Hauptmann der Miliz (1767—1814) 29. 5. 1799—30. 5. 1802	<i>Samuel Wenk-Eger</i> Schmied, d. Ger. (1746—1814) 29. 5. 1799—1. 5. 1800	<i>Joh. Schweizer-Suter</i>  (1753—1812) 29. 5. 1799—1. 5. 1800
<i>Johannes Wenk-Eger</i> Unteragent (1764—1842) 1. 5. 1800—30. 5. 1802	<i>Niklaus Götschin-David</i> a. Geschworener, d. Ger., BB (1740—1810) 1. 5. 1800—25. 5. 1802		<i>Samuel Wenk-Kraft</i> alt Ochsenwirt, d. Ger. (1750—1821) 1. 5. 1800—25. 5. 1802	<i>Simon Seidenmann- Fäsy-Wenk</i> , Beck, Geh. d. Agenten (1758—1842) 1. 5. 1800—30. 5. 1802
<i>Joh. Stump-Wenk</i> Schmied (1773—1830) 30. 5. 1802—22. 6. 1802 D	<i>Philipp Singeisen-Wenk</i>  (1766—1842) 30. 5. 1802—Sommer 1803	<i>Niklaus Schultheiss- Wenk</i> (1760—1848) 30. 5. 1802—	<i>Joh. Röhrer-Eger</i>  (1757—1826) 30. 5. 1802—1803	<i>Joh. Wenk-Fischer</i> jünger beim Brücklein, Müller (1767—1812) 30. 5. 1802—Sommer 1803
<i>Joh. Schmidt-Fuchs</i> Küfer (1757—1814) 22. 6. 1802—				

Tabelle 3

## Die Mitglieder des Gemeinderates von Riehen seit 1803

<i>Joh. Wenk-Eger</i> , d. Gesch. spät. Ger.-P., a. Unt.agent jetzt Wachtm. (1764— 1842) —29.12.1804	<i>Joh. Seidenmann-Wenk</i> Fürsprech, BB, d. Gesch. (1750—1812), belegt 22.11.1803—29.12.1804	<i>Hans Jakob Rynacher- Eger</i> , d. Ger., BB (1754—1830) belegt 22.11.1803—5.1.1805	<i>Joh. Fischer-Wenk</i> d. Ger. und Gesch. BB, (1749—1829), belegt 22.11.1803—5.1.1805	<i>Theobald Höner-Wenk</i> Vater, Müller, BB (1747— 1809) bel. 22.11.1803, wie- dergew. 14.1.1805—3.1805
<i>Joh. Stump-Bertschmann</i> alt Rößliwirt, alt Agent (1746—1814) 2.1.1805—5.1.1805 D	<i>Michael Gysin-Götschin</i> Schuhmacher an der Schmiedg. (1754—1836) 2.1.1805—5.1.1805 D	<i>Joh. Wenk-Wenk</i> Ochsenwirt (1774—1829) 14.1.1805—16.1.1805 D	<i>Joh. Stump-Wenk</i> Schmied (1773—1830) 14.1.1805—16.1.1805 D	
<i>Philipp Singeisen-Wenk</i> alt P. d. Mun. (1766—1842) 14.1.1805—16.1.1805 D	<i>Joh. Wenk-Höner</i> älter b. Brücklein, Müller (1745—1819) a. P. d. Mun. 14.1.1805—16.1.1805 D	<i>Joh. Wenk-Roth</i> Vater, i. Meyerhof, a. Untervogt, a. BB, Ger. u. Gesch.-P. (1752 —1820) 31.3.1805—2.5.1807	<i>Samuel Wenk-Eger</i> Schmied, d. Ger., BB, alt Mun. (1746—1814) 31.3.1805—25.3.1809	<i>Niklaus Sieglin-Wenk</i> älter, im Höfli, d. Ger. (1751—1823) 31.3.1805—12.7.1807
<i>Joh. Stump-Bertschmann</i> alt Rößliwirt, alt Agent nun d. Gr. R. (1746—1814) 31.3.1805—2.5.1807	<i>Joh. Wenk-Höner</i> älter b. Brücklein, Müller a. P. d. Mun. (1745—1819) 31.3.1805—23.9.1809	<i>Joh. Wenk-Eger</i> , d. Gesch. spät. Ger.-P., a. Unterag., Mun., GR, Wachtm. (1764 —1842) 3.5.1807—1810		<i>Philipp Singeisen-Wenk</i> alt P. d. Mun. (1766—1842) 26.7.1807—1810

<i>Samuel Wenk-Kraft</i> , alt Ochsenwirt, a. P. d. Mun., BB (1750–1821) 3.5.1807–31.3.1810	<i>Theobald Höner-Wenk</i> Beck (1773–1835) 1.10.1809–2.1812		<i>Niklaus Sieglin-Schult- heiss</i> , jünger im Höfli, d. Ger., (1783–1835) 1809–12.5.1811	
<i>Johannes Siegwald-Brod- beck</i> , Seiler, Hptm. d. Mi- liz, a. P. d. Mun. (1767– 1814) 8.4.1810–8.1812	<i>Niklaus Götschin- Grässlin</i> , d. Gesch., BB (1773–1833) 23.2.1812–9.4.1814	<i>Friedrich Stump-Fischer</i> Beck (1773–1835) 8.4.1810–1811	<i>Johannes Wenk-Fischer</i> jünger b. Brücklein, Mül- ler, alt Mun. (1767–1812) 19.5.1811–7.1812	<i>Samuel Bieler-Wenk</i> an der Schmiedgasse, d. Ger. (1760–1811) 8.4.1810–2.5.1811 (†)
<i>Joh. Stump-Bertschmann</i> a. Agent, a. GP, a. Rößli- wirt, d. Gr. R. (1746–1814) 30.8.1812–2.9.1812 D			<i>Joh. Rohrer-Eger</i> alt P. d. Mun. (1757–1826) 10.7.1812–20.4.1814	<i>Joh. Wenk-Singeisen</i> im Meierhof, d. Gr. R. (1782–1841) 19.5.1811–5.6.1813
<i>Niklaus David-Rohrer</i> Sattler, Lieutenant der Miliz (1763–1831) 6.9.1812–19.11.1814	<i>Hans Jacob Löliger- Fuchs</i> , Küfer, d. Ger. (1777–1849) 17.4.1814–21.12.1816	<i>Hans Jakob Stump-Wenk</i> Küfer, Kirchmeier, Hptm. d. Miliz (1771–1852) 30.8.1812–19.11.1814	<i>Theobald Höner-Wenk</i> Beck, alt GR (1773–1835) 4.1814–27.4.1814 D	<i>Niklaus Sieglin-Schult- heiss</i> , jünger im Höfli d. Ger. (1783–1835) 13.6.1813–19.6.1813 D
<i>Philipp Singeisen-Wenk</i> alt P. d. Mun., alt GR (1766–1842) 27.11.1814–noch 1825	<i>Philipp Wenk-Wenk</i> (1789–1833) 14.2.1817–15.9.1832	<i>Theobald Höner-Wenk</i> Beck, alt GR (1773–1835) 27.11.1814–noch 1825	<i>Joh. Jak. Unholz-Müry</i> Krämer u. Schuhmacher, alt Mun. (1764–1833) 8.5.1814–16.3.1816 susp	<i>Joh. Wenk-Eger</i> , a. Unter- agent, a. Mun., a. GR, Ger.-P. (1764–1842) 20.6.1813–23.6.1813 D
			<i>Niklaus Sieglin-Schult- heiss</i> , jünger im Höfli, d. Ger. (1783–1835) 17.3.1816–26.3.1825	<i>Joh. Wenk-Wenk</i> Ochsenwirt (1774–1829) 27.6.1813–13.4.1814
				<i>Philipp Singeisen-Wenk</i> alt P. d. Mun., alt GR (1766–1842) 17.4.1814–27.4.1814 D
				<i>Niklaus Schultheiss- Wenk</i> , alt Mun., BB (1760–1848) 8.5.1814–3.7.1816
		<i>Hans Jacob Schweizer- Höner</i> , BB (1786–1866) 14.6.1829–28.6.1829 D		<i>Joh. Wenk-Höner</i> Schmied (1778–1817) 21.7.1816– 4.1817

		<i>Johannes Fäsy-Wenk</i> (1782–1864) 28.6.1829–26.7.1835	<i>Hans Jacob Löliger-Fuchs</i> Küfer, Civilger.-P., alt GR (1777–1849) 5.6.1825–30.4.1831 susp	<i>Joh. Wenk-Wenk</i> alt Ochsenwirt, alt GR (1774–1829) 20.4.1817–2.6.1819
<i>Joh. Singeisen-Wenk</i> (1797–1840) belegt 1831–11.2.1837	<i>Niklaus Sieglin-Schult- heiss</i> , jünger im Höfli, Ger.-P., a. GP (1783–1835) 30.9.1832–9.11.1835 (†)	<i>Theobald Wenk-Wenk- Hagist</i> , Civilger.-P., Bez.- schreiber (1804–1858) 26.7.1835–2.8.1835 D	<i>Hans Jacob Schweizer- Höner</i> , BB (1786–1866) 1831–27.5.1838	<i>Hans Jakob Stump-Wenk</i> Küfer/Kirchmeier, Hptm. d. Miliz, a. GR (1771–1852) 6.6.1819–23.1.1833
<i>Hans Jacob Stump-Wenk</i> Kirchmeier, a. GP, Appel- lationsrat (1771–1852) 19.2.1837–5.3.1837 D	<i>Theobald Wenk-Wenk- Hagist</i> , Civilger.-P., Bez.- schreiber (1804–1858) 29.11.1835–17.5.1840	<i>Samuel Stump-Stump</i> Schmied (1802–1866) 2.8.1835–10.10.1841 KR	<i>Simon Meyer-Breiten- stein</i> , BB (1783–1860) 27.5.1838–10.5.1846 nmg	<i>Samuel Wenk-Hagist</i>  (1791–1856) 24.2.1833–21.8.1836
<i>Theobald Stump-Wenk</i> Gerichtsschreiber (1801–1870) 5.3.1837–5.5.1844 nmg	<i>Joh. Singeisen-Wenk</i> alt GP (1797–1840) 17.5.1840–31.5.1840 D	<i>Hans Jacob Schweizer- Höner</i> , alt GR, d. Ger. (1786–1866) 10.10.1841–3.3.1844		<i>Hans Georg Wenk-Wull- schlegel</i> , Wirt u. Armen- schaffner (1801–1874) 21.8.1836–11.9.1842
<i>Friedrich Löliger-Mory</i> Küfer (1810–1883) 5.5.1844–9.11.1845	<i>Theobald Wenk-Wenk- Hagist</i> , Civilger.-P., d. Gr. R. (1804–1858) 31.5.1840–18.10.1840		<i>Jakob Fischer-Schultheiss</i> BB (1787–1861) 10.5.1846–17.5.1846 D	<i>Joh. Stump-Wenk</i> Metzger, alt Ochsenwirt, d. Gr. R. (1798–1843) 11.9.1842–16.2.1843 (†)
<i>Theobald Stump-Wenk</i> Ger.-P. (1801–1870) 9.11.1845–12.5.1850 nmg	<i>Joh. Schmidt-Glatt</i> Vater, Küfer, Polizeir- ichter (1806–1871) 18.10.1840–21.5.1848	<i>Joh. Schmidt-Gysin</i> Drechsler (1805–1862) 3.3.1844–4.4.1850 susp	<i>Joh. Schultheiss-Sieglin</i> Zimmermann (1801–1874) 17.5.1846–18.11.1849	<i>Hans Georg Wenk-Wull- schlegel</i> , Wirt u. Armen- schaffn., a. GR (1801–1874) 26.2.1843–18.3.1849
<i>Hans Georg Wenk-Wull- schlegel</i> , Wirt u. Armen- schaffner (1801–1874) 12.5.1850–18.5.1856	<i>Philipp David-Wenk</i>  (1804–1879) 21.5.1848–5.12.1852 nmg	<i>Joh. Bieler-Löliger</i> BB (1801–1876) 14.4.1850–28.4.1850 D	<i>Jakob Löliger-Burkhardt</i>  (1801–1871) 18.11.1849–18.5.1856	<i>Heinrich Unholz-Sieglin</i> d. Gr. R. (1809–1874) 18.3.1849–23.6.1861 KR
	<i>Theobald Stump-Wenk</i> Ger.-P., alt GR (1801–1870) 5.12.1852– 1858	<i>Joh. Wenk-Brand</i> Civilger.-P., d. Gr. R. (1816–1891) 28.4.1850–9.10.1853		
<i>Joh. Hartmann-Rohrer</i> Müller (1794–1864) 18.5.1856–15.6.1862 nmg	<i>Samuel Stump-Stump</i> Wagner (1834–1903) 1858– 1868	<i>Joh. Schmidt-Glatt</i> Vater, Küfer, alt GP (1806–1871) 9.10.1853– 1862	<i>Jakob Schweizer-Speiser</i> Schlosser (1819–1892) 18.5.1856–15.6.1862 nmg	<i>Niklaus Löliger-Jundt- von Brunn</i> , Beck, BB, d. Gr. R. (1814–1899) 6.1861–24.9.1876

<i>Joh. Wenk-Brand</i> alt GR, Appellationsrat (1816–1891) 15.6.1862– 1862 D			<i>Hans Wenk-Marder</i> Organist, Gesch.-P. (1825–1898) 15.6.1862– 1862 D	
<i>Joh. Hartmann-Rohrer</i> Müller, alt GR (1794–1864) 1862–26.8.1864 (†)		<i>Hans Georg Wenk-Wullschlegel</i> , Wirt, Armen-schaffner (1801–1874) 1862–1868	<i>Jakob Schweizer-Speiser</i> Schlosser (1819–1892) 1862–18.6.1865	
<i>Samuel Stump-Stump</i> Schmied, alt Kleinrat, alt GP (1802–1866) 23.10.1864–18.6.1865				
<i>Jakob Schultheiss-Müller</i> (1810–1880) 18.6.1865–5.10.1879	<i>Joh. Jak. Vögelin</i> Sohn, alt Schlosser (1821–1888) 1868–1.5.1881	<i>Heinrich Weissenberger-Wenk</i> , Wirt (1840–1908) 1868–10.9.1871	<i>Niklaus Löliger</i> , jünger, d. Gr. R. (1823–1884) 18.6.1865–12.2.1884 (†)	
<i>Niklaus Löliger-Jundt-von Brunn</i> alt GP (1814–1899) 5.10.1879–10.2.1884	<i>Jak. Basler-Basler</i> von Bettingen BS (1834–1913) 1.5.1881–8.5.1881 D	<i>Hans Wenk-Marder</i> Organist, d. Gesch. (1825–1898) 10.9.1871–27.9.1897	<i>Wilhelm Fischer-Wenk</i> von Kleinhüningen BS (1839–1906) 2.3.1884–16.1.1887	<i>Joh. Vögelin-Wirz</i> Posthalter (1834–1897) 24.9.1876–30.9.1891
	<i>Joh. Jak. Vögelin</i> alt Schlosser, alt GR (1821–1888) 8.5.1881–24.9.1882		<i>Mathias Baier-Schluep</i> von Giebenach BL (1842–1907) 16.1.1887–30.9.1891	
<i>Joh. Jak. Mory-Stump</i> Ziegler B (1832–1916) 10.2.1884–24.2.1903	<i>Joh. Schweizer-Gysin</i> (1831–1907) 24.9.1882–19.3.1899	<i>David Weissenberger-Schultheiss</i> B (1845–1922) 27.9.1897–30.9.1909	<i>Jakob Sulzer-Heuberger</i> B (1860–1903) 30.9.1891–20.1.1903 (†)	<i>Heinrich Weissenberger-Wenk</i> , Wirt, a. GR, a. Gde.-schreiber B (1840–1908) 30.9.1891–4.2.1900
	<i>Emil Weber-Stierlin</i> von Reigoldswil BL B (1866–1930) 19.3.1899–4.2.1900			<i>Ludwig Löliger-Salathe</i> B (1846–1928) 4.2.1900–10.12.1905
<i>Emil Stehlin-Scheidegger</i> B (1872–1932) 29.3.1903–30.9.1924	<i>Otto Wenk-Faber</i> B (1872–1935) 11.2.1900–26.9.1935 (†)	<i>Friedrich Schmid-Alder</i> B (1869–1934) 1.10.1909–2.5.1914	<i>Heinrich Weissenberger-Wenk</i> , alt GP B (1840–1908) 22.2.1903–30.9.1906	<i>Alfred Wenk-Löliger</i> B (1868–1937) 10.12.1905–30.9.1912

		<i>August Strub-Laufer</i> SP (1848–1922) 15.5.1914–30.9.1921	<i>Fritz Bertschmann-Schneider</i> B (1865–1916) 1.10.1906–30.9.1915	<i>Theophil Seckinger-Gysin</i> B (1873–1941) 1.10.1912–14.10.1930
<i>Jakob Mory-Stump</i> B (1860–1939) 1.10.1924–30.9.1930		<i>Hans Stump-Ruckstuhl</i> SP (1891–1949) 1.10.1921–30.9.1927	<i>Emil Wenk-Weissenberger</i> B (1879–1949) 1.10.1915–30.9.1918	
		<i>Dr. Friedrich Ebi-Hagin</i> von Basel SP (1889–1961) 1.10.1927–30.9.1930	<i>Eduard Felder-Heimgartner</i> , von Escholzmatt LU B (1879–1955) 1.10.1918–30.9.1924	<i>Dr. Friedrich Ebi-Hagin</i> von Basel, alt GR SP (1889–1961) 1.11.1930–15.5.1935 RR
<i>Eugen Seiler-Burger</i> , von Tägerig AG, seit 1931 auch von Riehen B (1868–1950) 1.10.1930–30.9.1945	<i>Wolfgang Wenk-Scherrer-Kuhn</i> B bzw. lib (*1906) 23.2.1936–	<i>Emil Wenk-Weissenberger</i> , alt GR B (1879–1949) 1.10.1930–30.9.1945	<i>Jakob Sulzer-Wenk-Schultheiss</i> B (1888–1960) 1.10.1924–11.7.1960 (†)	<i>Albert Abt-Wiest</i> von Basel und von Bretzwil BL SP (*1881) 3.6.1935–30.9.1945
<i>Emil Morandini-Streit</i> B (*1906) 1.10.1945–30.9.1951		<i>Gottlieb Prack-Hemmer</i> B bzw. RDP (*1901) 1.10.1945–30.9.1966		<i>Dr. Karl Senn-Freitag</i> von Basel, seit 1950 auch von Riehen SP (*1905) 1.10.1945–30.9.1958
<i>Hans Renk-Sarkowski</i> LR bzw. B (1903–1969) 1.10.1951–30.9.1962				<i>Jules Ammann-Schmid</i> von Bettingen BS und von Mosnang SG SP (*1914) 1.10.1958–30.9.1966
<i>Dr. Jakob Frey-Clavel</i> B bzw. lib. (*1918) 1.10.1962–30.9.1966			<i>Rudolf Rinklin-Thommen</i> , B bzw. BMG (*1911) 25.9.1960–	<i>Gerhard Kaufmann-Ruch</i> VEW (*1931) 1.10.1966–
<i>Ernst Feigenwinter-Wenger</i> , von Basel und von Reinach BL KK (*1916) 1.10.1966–		<i>Max Ott-Egli</i> RDP (*1919) 1.10.1966–	Die beiden durch Gesetzesänderungen vom 7.6.1951 geschaffenen zusätzlichen Gemeinderatssitze:	
			<i>Albert Abt-Weis</i> , v. Basel u. v. Bretzwil BL, seit 1962 auch v. Riehen SP (*1909) 1.10.1951–	<i>Otto Schäublin-Wirth</i> VEW (*1913) 1.10.1951–30.9.1962
				<i>Hans Seckinger-Weibel</i> VEW (*1908) 1.10.1962–

Tabelle 4

*Die Mitglieder des Bürgerrates von Riehen seit 1875**Die Präsidenten des Bürgerrates*

Seit Bestehen des Bürgerrates waren die Gemeindepräsidenten immer gleichzeitig auch Bürgerratspräsidenten.

*Die Mitglieder des Bürgerrates*

Es sind hier nur diejenigen Mitglieder des Bürgerrates aufgeführt, die nicht gleichzeitig Mitglieder des Gemeinderates waren bzw. sind. Unter dem Namen des Mitgliedes des Bürgerrates, das nicht gleichzeitig Mitglied des Gemeinderates war bzw. ist, steht der Name oder die Namen des Mitgliedes bzw. der Mitglieder des Gemeinderates, welches bzw. welche dieses Mitglied des Bürgerrates — nicht juristisch, sondern traditionell gesprochen — im Bürgerrat «vertrat» bzw. «vertritt».

vakant	1. 5. 1881— 8. 5. 1881
für Jakob Basler-Basler von Bettingen BS. Friedrich Stücklin-Bertschmann-Meier-Wirz (1849—1896)	2. 3. 1884—30. 9. 1891
für Wilhelm Fischer-Wenk von Kleinhüningen BS <sup>79</sup> und für Mathias Baier-Schluep von Giebenach BL <sup>80</sup> . Ludwig Löliger-Salathe (1846—1928) B	13. 11. 1899—(10. 12. 1905)
für Emil Weber-Stierlin von Reigoldswil BL <sup>81</sup> . Jakob Mory-Stump (1860—1939) B	20. 10. 1918—(30. 9. 1930)
für Eduard Felder-Heimgartner von Escholzmatt LU <sup>82</sup> . Karl Menton-Frey (1875—1946) B	31. 10. 1927—30. 9. 1930
für Dr. Friedrich Ebi-Hagin von Basel. Emil Schmid-Siegenthaler (1878—1952) SP	1. 10. 1930—13. 4. 1949
für Eugen Seiler-Burger von Tägerig AG <sup>83</sup> , für Dr. Friedrich Ebi-Hagin von Basel <sup>84</sup> , für Albert Abt- Wiest von Basel und Bretzwil BL <sup>85</sup> und für Dr. Karl Senn-Freitag von Basel <sup>86</sup> .	22. 11. 1930—31. 5. 1933
Karl Prack-Furrer (1867—1945) B für Dr. Friedrich Ebi-Hagin von Basel. Walter Suhr-Haudenschild (*1903) SP	9. 5. 1949—28. 3. 1966
für Dr. Karl Senn-Freitag von Basel <sup>87</sup> , für Albert Abt-Weis von Basel und Bretzwil BL <sup>88</sup> und für Hans Seckinger-Weibel von Riehen <sup>89</sup> . Gertrud Späth-Schweizer (*1908)	1. 10. 1958—
für Jules Ammann-Schmid von Mosnang SG und Bet- tingen BS <sup>90</sup> und für Gerhard Kaufmann-Ruch von Riehen <sup>91</sup> . Alfred Stump-Bacher (*1922) VEW	1. 10. 1962—
für Dr. Jakob Frey-Clavel von Riehen <sup>92</sup> und für	

Ernst Feigenwinter-Wenger von Basel und von Rein-  
ach BL<sup>93</sup>.

Dr. Hans Dressler-Bietenholz (\*1922) SP  
für Hans Seckinger-Weibel von Riehen<sup>94</sup>.

28. 3. 1966-

## II. DER GEMEINDERAT ALS KOMMUNALE LEGISLATIVE: DER WEITERE GEMEINDERAT

### *Zur Geschichte und Entwicklung*

#### *Die rechtsgeschichtliche Entwicklung*

Das erwähnte Gemeindegesetz vom 6. Juli 1916 wurde am 10. Juni 1924 vom Großen Rat durch einen § 7 a erweitert, der es den Landgemeinden freistellt, die Gemeindeversammlungen durch einen Weiteren Gemeinderat zu ersetzen. Im Gegensatz zu Bettingen nahm Riehen diese Möglichkeit wahr, indem die Stimmberechtigten am 12./13. September 1924 die Einführung des Parlamentes mit 470 Ja gegen 51 Nein beschlossen. Am 25./26. Oktober 1924 wurde erstmals der Weitere Gemeinderat gewählt. Er hielt am 29. November 1924 seine konstituierende Sitzung im alten Gemeindehaus ab.

Nach einer Änderung des § 7 a vom 7. Juni 1951 wurde die Mitgliederzahl des Weiteren Gemeinderates um zehn, von 30 auf 40, erhöht. Durch eine weitere Änderung vom 8. Juli 1954 wurde die Legislaturperiode um ein Jahr auf vier Jahre verlängert, die Präsidialamtsdauer, das heißt die Amtsdauer von Präsident und Statthalter des Weiteren Gemeinderates, um ein Jahr auf zwei Jahre gekürzt. Durch eine dritte Änderung vom 12. November 1964 wurde bestimmt, daß ab 1970 die Legislaturperioden im Frühjahr beginnen. Deswegen wurden schon 1966 die Gemeindewahlen im Frühling durchgeführt. Als Übergang währt die XIV. Legislaturperiode ausnahmsweise nur dreieinhalb Jahre<sup>95</sup>. Die XV. Legislaturperiode wird vom 1. April 1970 bis zum 31. März 1974 dauern.

#### *Die Parteien*

Die Geschichte der Riehener Parteien ist ein Kapitel, das seiner Erforschung noch harret. Im letzten Jahrhundert bekämpften sich Dorf und Oberdorf, zuweilen sollen sich auch einige Vereine und andere Gruppierungen politisch betätigt oder gar gegenüber gestanden haben<sup>96</sup>. Parteien im eigentlichen Sinne kamen erst in diesem Jahrhundert,

aber noch vor dem Ersten Weltkrieg, auf. 1914 hielt der erste Sozialdemokrat seinen Einzug in den Gemeinderat. 1924 bewarben sich vier Parteien um die Gunst der Wähler, 1966 deren sieben.

Für das Verständnis der Tabelle 5 ist folgendes nützlich zu wissen:

#### Freie Liste Niederholz

Nach dem Ersten Weltkrieg entstanden zwischen Basel und Riehen neue Wohnkolonien. Die Integration der Neuzugezogenen in die dörfliche Gemeinschaft scheint Schwierigkeiten bereitet zu haben. Diese Schwierigkeiten führten zur Gründung einer Art von eigener «Partei». Verständigungsversuche zwischen Alt- und Neueingesessenen blieben nicht ohne Erfolg. Jedenfalls beteiligte sich die Niederholz-Partei 1927 nicht mehr an den Gemeinderatswahlen. Doch scheint ein großer Teil der oppositionellen Niederholz-Wähler zu den Kommunisten übergegangen zu sein.

#### Kommunistische Partei

Nach dem Verbot der Kommunistischen Partei der Schweiz im Jahre 1940 sammelten sich ihre Anhänger in der Partei der Arbeit (PdA). Nach dem Zweiten Weltkrieg beteiligte sich die PdA wieder an den Gemeindewahlen. 1956, nach dem Ungarn-Aufstand, verzichtete der letzte PdA-Gemeinderat auf sein Mandat. Dieses wurde bis 1958 von einem auf der PdA-Liste gewählten, später aber parteilosen Parlamentsmitglied versehen.

#### Bürgerliche Dorfliste (B)

Von 1924 bis 1948 hieß sie «Bürgerliche Dorfliste», 1951 «Bürgerliche Vereinigung» und 1954—1962 «Vereinigte Dorfliste». Sie ist die Mutter aller nichtsozialdemokratischen Parteien in Riehen, fanden sich doch in ihr Anhänger der Liberalen und der Radikalen Partei, Evangelische und Katholiken, die Dorfpartei, bürgerliche Parteilose und vereinzelt auch Mitglieder des Landesringes. Die proportionale Verteilung der Sitze der einzelnen Gruppierungen auf der Liste bereitete Schwierigkeiten. Seit 1951 machten sich deswegen einige der genannten Gruppen selbständig. 1962 wurde die Dorfliste noch von der liberalen Partei, der Dorfpartei und den bürgerlichen Parteilosen getragen. 1966 konnten sich auch diese Gruppen nicht mehr auf eine einzige Liste einigen.

Da die vorliegende Arbeit auf den offiziellen Wahlprotokollen beruht, ist es ihr versagt, die Sitze der Dorfliste nach den ihr angeschlossenen Parteien weiter aufzuschlüsseln.

### Namensänderungen

«Bürgerliche Mittelstands- und Gewerbestartei» (BMG) heißt die frühere Dorfpartei. Die «Katholische Volkspartei» (KK) nennt sich seit 1962 «Katholische und Christlichsoziale Volkspartei» und die Sozialdemokraten (SP) firmieren seit 1962 leicht verändert «Sozialdemokraten und Gewerkschafter».

Das offensichtlich belastete Wort «Partei» vermied erstmals die 1944 gegründete «Vereinigung Evangelischer Wähler» (VEW). Ihr folgte diesbezüglich die Liberale Partei, heute «Liberal-demokratische Vereinigung» (Lib.), und die Radikale Partei, heute «Radikal-demokratische Vereinigung» (RDP).

### Listenverbindungen

Sozialdemokraten und Kommunisten: 1924, 1927 und 1936.

Sozialdemokraten und PdA: 1945.

Dorfliste, Radikaldemokraten und Katholische Volkspartei: 1954 und 1962.

Dorfliste und Radikaldemokraten: 1958.

### *Einzelnes zu den Wahlen*

Das Wahlprotokoll von 1924 gibt keinen Aufschluß über die Zahl der Wahlberechtigten. Die Angabe, daß 75 % der Wahlbeteiligten an der Wahl teilgenommen haben, beruht auf einer zeitgenössischen Pressemitteilung<sup>97</sup>.

Wegen der Mobilisation der schweizerischen Armee am 1. September 1939 wurden die auf den 23./24. September 1939 angesetzten Gemeindevahlen auf den 6./7. April 1940 verlegt. Die V. Legislaturperiode wurde dementsprechend verlängert, die VI. abgekürzt.

Während des Krieges bewirkte der Aktivdienst eine geringere Wahlbeteiligung.

### *Die Quellen*

Abgesehen von den Quellen, die bereits für die Arbeit über den Gemeinderat verwendet wurden, kommen für den Weiteren Gemeinderat noch folgende hinzu:

Gemeinderatswahlprotokolle 1924—1966<sup>98</sup>, Kantonsblatt, «Basler Nachrichten» und «Riehener Zeitung» für das Jahr 1924. Die Arbeit über den Weiteren Gemeinderat erschien bereits, jeweils vor und nach Gemeindevahlen, in der «Riehener Zeitung»<sup>99</sup>. Sie ist inzwischen neu redigiert worden.

Legislaturperiode	I.			II.			III.			IV.			V.		
Wahltermin	25./26. 10. 1924			24./25. 9. 1927			13./14. 9. 1930			9./10. 9. 1933			12./13. 9. 1936		
Wahlbeteiligung	75%			77%			78%			72%			64%		
	S	%	%*	S	%	%*	S	%	%*	S	%	%*	S	%	%*
Radikal-demokratische Vereinigung (RDP)															
Bürgerl.Mittelstands-und Gewerbetartei (BMG)															
Liberal-demokratische Vereinigung (lib.)															
Vereinigung Evang. Wähler (VEW)															
Sozialdemokratische Partei (SP)	10	26	30	10	29	32	9	29	31	9	30	32	7	20	22
Landesring der Unabhängigen (LR)															
Katholische u. christlichsoziale Volkspartei (KK)															
Bürgerliche Dorfliste (B)	18	53	59	18	54	60	19	59	63	20	61	64	22	69	73
Freie Liste Niederholz	1	5	5												
Kommunistische Partei (KP)	1	5	6	2	8	8	2	6	6	1	4	4	1	4	5
Partei der Arbeit (PdA)															
Freie Listen	11			9			6			5			7		
	30	100	100	30	100	100	30	100	100	30	100	100	30	100	100

Tabelle 5

*Die Fraktionsstärken im Weiteren Gemeinderat*

*Legende*

S = Sitze im Weiteren Gemeinderat.

% = Stimmen in Prozenten, ohne Aufschlüsselung der Freien Listen.  
(Das heißt der prozentuale Anteil aller unveränderter, kumulierter und panaschierter Listen unter der gleichen Listenbezeichnung am Total aller Listen.)

%\* = Stimmen in Prozenten, mit Aufschlüsselung der Freien Listen.  
(Das heißt der prozentuale Anteil aller Listenlinien einer bestimmten Partei am Total aller Linien.)

VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.	XIV.
6./7. 4. 1940	12./13. 9. 1942	22./23. 9. 1945	11./12. 9. 1948	8./9. 9. 1951	11./12. 9. 1954	13./14. 9. 1958	7./9. 9. 1962	11./13. 3. 1966
49%	43%	71%	62%	58%	47%	54%	52%	58%
S % %*	S % %*	S % %*	S % %*	S % %*	S % %*	S % %*	S % %*	S % %*
					5 11 12	6 12 14	6 12 14	6 13 15
								3 6 8
								7 16 18
				7 17 19	8 19 21	7 17 18	8 19 21	8 16 19
7 24 25	9 28 30	7 21 25	6 20 22	9 21 23	9 21 22	9 21 23	9 21 22	8 17 19
						2 5 5	1 4 4	3 8 9
				4 10 10	4 10 11	5 12 13	6 13 14	5 11 12
23 70 75	21 64 70	19 57 62	22 65 70	18 38 43	13 26 29	11 23 27	10 22 25	
		4 13 13	2 7 8	2 5 5	1 4 5			
6	8	9	8	9	9	10	9	13
30 100 100	30 100 100	30 100 100	30 100 100	40 100 100	40 100 100	40 100 100	40 100 100	40 100 100

Tabelle 6

*Die Präsidenten  
des Weiteren Gemeinderates*

1924–1927 Dr. Hans Stump B  
 1927–1930 Karl Roth B  
 1930–1933 Dr. Joseph Braun B  
 1933–1936 Oskar Bertschmann B<sup>100</sup>  
 1936–1940 Ernst Lais B<sup>101</sup>  
 1940–1942 Hans Fischer B  
 1942–1945 Arnold Hof SP<sup>102</sup>  
 1945–1948 Felix Beerli B  
 1948–1951 Viktor Stohler SP  
 1951–1954 Adolf Vögelin B  
 1954–1956 Arnold Hof SP  
 1956–1958 Rudolf Rinklin B  
 1958–1960 Hans Seckinger VEW  
 1960–1962 Werner Altenbach KK  
 1962–1964 Dr. Andreas Staehelin B  
 1964–1966 Max Ott RDP  
 1966–1968 Dr. Hans Dressler SP  
 1968–1970 Hermann Bürgenmeier BMG

Tabelle 7

*Die Statthalter  
des Weiteren Gemeinderates*

1924–1927 Karl Roth B  
 1927–1930 Jakob Jutzler SP<sup>103</sup>  
 1930–1933 Felix Beerli B  
 1933–1936 Dr. Karl Senn SP  
 1936–1940 Hans Fischer B  
 1940–1942 Arnold Hof SP  
 1942–1945 Emil Grimm B  
 1945–1948 Viktor Stohler SP  
 1948–1951 Adolf Vögelin B  
 1951–1954 Arnold Hof SP  
 1954–1956 Rudolf Rinklin B  
 1956–1958 Hans Seckinger VEW  
 1958–1960 Werner Altenbach KK  
 1960–1962 Dr. Jakob Frey B  
 1962–1964 Max Ott RDP  
 1964–1966 Dr. Hans Dressler SP  
 1966–1968 Ernst Späth BMG  
 1968–1970 Dr. Robert Zinkernagel VEW

### *Anhang: Nach Gemeinderäten benannte Straßen in Riehen*

Iselin behauptet<sup>104</sup>, daß aus dem alten Riehen kein «organisatorischer Politiker» hervorgegangen sei. Obwohl zugegeben werden muß, daß es unter den Riehener Gemeinderäten einige wenig bemerkenswerte Leute gegeben hat, so ist doch nicht zu verkennen, daß die Gemeinde Riehen auch Politiker von Rang hervorgebracht hat. Die schon im letzten Jahrhundert recht häufigen Sitzungen des Gemeinderates zeigen, daß alle Gemeinderäte, welche dieser Behörde längere Zeit angehörten, zumindest ein großes Opfer an Zeit brachten. Darüber hinaus war aber den meisten Magistraten das Wohlergehen der Gemeinde ein echtes Anliegen. Wieviel Ingeniosität, Pflichtbewußtsein, Verantwortungsgefühl und Treue in die Gemeinderatsarbeit investiert worden sind, läßt sich nur erahnen. Auch wenn ein Gemeinderatsmandat, verglichen mit anderen öffentlichen Ämtern, relativ wenig Publizität einbringt, so hat es doch für die Lokalpolitik hochqualifizierte Träger gefunden. Johannes Wenk-Roth, Heinrich Weissenberger und Otto Wenk — um nur Einige zu nennen — sind es wert, nicht vergessen zu werden, auch wenn ihre politischen Taten heute eventuell eine andere Beurteilung als zu ihren Zeiten erfahren. Mag es für den Menschen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nach einer Phrase klingen, so kann doch der am alten Gemeindehaus angebrachte Satz «*Salus publica suprema lex*»<sup>105</sup> als die Devise des Gemeinderates bezeichnet werden. Es ist nun versucht worden, die Erinnerung an einzelne Gemeinderäte wach bleiben zu lassen: Otto Wenk wurde durch eine Tafel im Gemeindehaus geehrt, einige andere Gemeinderäte durch nach ihnen benannte Straßen, von denen gleich die Rede sein soll. Ob diese Art von Traditionspflege Erfolg hatte, soll hier nicht beurteilt werden<sup>106</sup>. Personenkult ist dem Schweizer weitgehend fremd. Doch ruft die Situation Riehens auf vielen Gebieten nach neuen Standortbestimmungen und Selbstbesinnungen. Dabei ist es gewiß wesentlich, Juristen, Nationalökonomien und Verwaltungsfachleute zur Sprache kommen zu lassen. Ein Blick zurück — leider selten gewagt — dürfte darüber hinaus häufig genug recht nützlich sein. Ein solcher Rückblick führt uns aber nicht nur Paragraphen, sondern auch Menschen vor Augen. Deren Ideen sich neu zu vergegenwärtigen, ist aber etwas ganz anderes als Personenkult.

In einer Eingabe an das Baudepartement schlug der Verkehrsverein Riehen vor, eine neue Straße «Sieglinweg» zu benennen. Als Grund

dafür wurde angegeben, daß dieser Name «an einen Ratsherrn Sieglin, dessen Gut früher in der Gegend jener Straße lag», erinnern solle. Nun hat es aber nie einen Ratsherrn<sup>107</sup> Sieglin gegeben. Gemeint war wohl Niklaus Sieglin-Schultheiss (1783—1835), Gemeinderat, Gemeindepräsident und Gerichtspräsident<sup>108</sup>. Das Baudepartement übernahm den Vorschlag des Verkehrsvereins und empfahl ihn dem Regierungsrat. Dieser benannte durch Beschluß vom 26. Mai 1909 die Straße «Sieglinweg»<sup>109</sup>.

Noch zu Lebzeiten des gewesenen Gemeinderates und Gemeindepräsidenten Johann Jakob Mory-Stump beschloß der Gemeinderat am 22. Dezember 1909 eine zu bauende Straße «Jakob Morystraße» zu taufen<sup>110</sup>. Unter dem Eindruck des Jubiläums von 1923 — Riehen 400 Jahre Basel zugehörig — und dem damals erschienenen Buch von Iselin erwachte ein großes Interesse für die Vergangenheit Riehens. Dazu kam der Wunsch, die in die neuen Quartiere zugezogenen Nicht-Riehener mit den Traditionen des Dorfes vertraut zu machen. Als Mittel dazu wurden Straßenbenennungen nach Landvögten<sup>111</sup> und Gemeinderäten gewählt. Am 20. Juli 1923 schlug der Gemeinderat dem Regierungsrat vor, eine neue Straße in der Siedlung «Gartenfreund» nach einem ausgestorbenen, ehemals bedeutenden Geschlecht<sup>112</sup>, aus dem ein Präsident der Munizipalität hervorgegangen sei<sup>113</sup>, «Siegwaldweg» zu benennen. Der Regierungsrat beschloß am 7. August 1923 entsprechend. Wenig später<sup>114</sup> bat der Gemeinderat den Regierungsrat, eine andere neue Straße zum Andenken an einen Gemeindepräsidenten «Unholzgasse»<sup>115</sup> zu nennen. Auch dieses Gesuch wurde bewilligt. Andere Straßen in Riehen, welche Namen von Gemeinderäten tragen, haben nicht die Aufgabe, an diesen Politiker, sondern an seine gesamte Familie oder daran, daß früher ein Hof dieser Familie an dieser Straße lag, zu erinnern<sup>116</sup>.

So lebt ein kleines Stück der politischen Vergangenheit unserer Gemeinde wenigstens in einigen Straßennamen sichtbar weiter.

## Abkürzungen

A Anmerkung(en)

Iselin Iselin, L. E.: «Geschichte des Dorfes Riehen», Basel 1923.

RJ «z'Rieche – Ein heimatliches Jahrbuch», Riehen 1961 ff.

StABS Staatsarchiv Basel-Stadt

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> im «Gesetz über die Einrichtung von Gemeinds-Behörden» des Kantons Basel vom 29. 6. 1803.
- <sup>2</sup> 1522–1798 war Riehen Bestandteil der alten Eidgenossenschaft. Die schweizergeschichtliche Epoche «alte Eidgenossenschaft» beginnt aber vor 1522.
- <sup>3</sup> Der Kleine Rat war bis 1798 und von 1803 bis 1875 eine vorwiegend exekutive, z. T. auch judikative Behörde des Standes Basel.
- <sup>4</sup> Vergleiche z. B. Iselin p. 159 und dazu A auf p. 27\* und Roth, P.: «Die Organisation der Basler Landvogteien im 18. Jahrhundert», Basler Dissertation, Zürich 1922.
- <sup>5</sup> Vergleiche Lehmann, F.: «Die Aufzeichnungen des letzten Riehener Untervogts Johannes Wenk-Roth im Meyerhof», RJ 1964, p. 37–70, Iselin p. 122 f. und Roth, a.a.O. p. 52 (zitiert auch bei Lehmann, a.a.O. p. 38 und p. 65 A 13).
- <sup>6</sup> Die Frage, wer die Geschworenen ernannte, ist noch nicht befriedigend beantwortet. Roth behauptet a.a.O. p. 50, daß die Geschworenen von den Gemeinden gewählt würden. Er stützt diese Behauptung mit einem Hinweis auf Freivogel, L.: «Die Landschaft Basel in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts», Berner Dissertation, Basel 1893. Bei Freivogel finden sich auf p. 65 zwei Dokumente von 1435 und 1438, die belegen, daß damals in Sissach zwei der vier Geschworenen von den Dorfeinwohnern, weitere zwei aber von den Besitzern des Dorfes gewählt wurden. Sofern Roths Behauptung nur auf Freivogel basiert, muß sie als zu wenig begründet abgelehnt werden. Für Riehen fehlen nämlich die Beweise, daß zwischen 1522 und 1798 jemals eine Geschworenenwahl durch die Gemeinde stattgefunden hat. Da der Landvogt die Richter, Weinsticher und Fleischschätzer ernannte, liegt die Vermutung nahe, daß auch die Bestellung der Geschworenen seine Sache war. Eine nähere Untersuchung des Problems wäre wünschenswert.
- <sup>7</sup> Iselin p. 210 und p. 291.
- <sup>8</sup> a.a.O. p. 38.
- <sup>9</sup> Die beiden Daten begrenzen die Zeit zwischen dem Antrag Peter Vischers im Großen Rat, der das Landvolk in seinen politischen Rechten den Stadtbürgern gleichzustellen forderte, und dem Freiheitsfest auf dem Münsterplatz.
- <sup>10</sup> siehe A 4.
- <sup>11</sup> a.a.O. p. 37–70. Dort auch weitere Literatur.
- <sup>12</sup> Wenk, P.: «Stammtafel Wenk-Löliger, Untervögte und Weibel von Riehen 1522–1798». Ein Exemplar im StABS Gemeinden R 2 Untervögte und andere Unterbeamte der Gemeinde Riehen 1601–1798, 1. Blatt.
- <sup>13</sup> a.a.O., vergleiche auch Iselin, p. 205–209.

- <sup>14</sup> Die Verfassung und Gesetze der Helvetik sind zitiert nach: «Amtliche Sammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798–1803) im Anschluß an die Sammlung der älteren Eidg. Abschiede...», Bände I–XVI, 1886–1966.
- <sup>15</sup> Siehe Lehmann a.a.O.
- <sup>16</sup> diesbezügliche Korrespondenz im StABS Räte und Beamte H 3 Regierungsstatthalter und Unterstatthalter, Agenten 1798–1800 Juli.
- <sup>17</sup> Daß Wenk und Seidenmann «Gehülften» waren, geht hervor z. B. aus StABS Gemeinden R 3 Gemeinde Riehen – Präsident und Gemeinderat, Gemeindebeamte 1799–1897, 1. Blatt, daß Wenk Untervogt war, aus dem Wahlprotokoll der Munizipalität vom 1. 5. 1800 (auch in Gemeinden R 3) und aus dem Beerdigungseintrag eines Kindes von Wenk (in StABS Kirchenarchiv DD 36 Riehen-Bettingen Trauungs- und Beerdigungsregister 1709–1830, Jahr 1799 Nr. 12).
- <sup>18</sup> Schon am 4. 11. 1798 war ein «Gesetz, welches in jeder Gemeind die Organisation einer Municipalität, und einer Gemeindguts Verwaltung verordnet» erschienen. Dieses Gesetz sah zum ersten Male eine Trennung von Einwohnergemeinden («Munizipalitäten») und Bürgergemeinden (die Ortsbürger als «Antheilhaber des Gemeindgutes» wählen sich eine Verwaltungskammer zur «Verwaltung und Besorgung des Gemeindgutes»). Der Regierungsstatthalter von Basel erklärte das Gesetz jedoch am 11. 12. 1798 als vorläufig undurchführbar. Das Gemeindegesetz von 1803 unterstellte das Gemeindegut der Verwaltung durch den Gemeinderat.
- <sup>19</sup> Manchmal heißt diese Legislative auch Urversammlung. Sie wurde präsiert von Agenten, der überdiert auch das Recht besaß, an den Sitzungen der Munizipalität teilzunehmen. Siehe «Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz», Neuenburg 1921 ff., Bd. III p. 429.
- <sup>20</sup> Vergleiche z. B. Iselin p. 212–214.
- <sup>21</sup> Der Untere Bezirk umfaßte die stadtnahen Gemeinden und gehörte zum Distrikt Liestal.
- <sup>22</sup> Die Gesetze sind im folgenden zitiert nach «Kantonsblatt des Kantons Basel...», Basel 1799 ff. und nach «Gesetze des Kantons Basel», bzw. nach «Gesetze des Kantons Basel-Stadt» von Band 1 (für die Jahre 1803–1805, erschienen 1806) bis Band 30 für das Jahr 1918 und nach den Gesetzes-sammlungen, z. B. der «Gesamtausgabe der Basler Gesetzessammlung. Band I–XLV», herausgegeben vom Justizdepartement Basel-Stadt, Basel 1961.
- <sup>23</sup> p. 225 f.
- <sup>24</sup> Vergleiche Tobler, H.: «Die Gemeinde Riehen und ihre Selbständigkeit» in RJ 1967, p. 30–38. Unkorrekt ist dort die offensichtlich aus einer schlechten Quelle übernommene Behauptung auf p. 32, daß durch die Verfassung von 1875 der Landbezirk an die Stelle der Landbezirke getreten sei.
- <sup>25</sup> Eine weitere Neuerung besteht darin, daß ein Gemeinderat seit dem Gesetz von 1876 selbst bestimmen kann, ob er zurücktreten will oder nicht. Bis dahin hatten die Rücktritte – «Abbiten» geheißsen – immer dem Kleinen Rat zur Genehmigung unterbreitet werden müssen.
- <sup>26</sup> Vergleiche dafür Tobler a.a.O. und «Riehen – blühende Gemeinde mit beschränkter Autonomie», herausgegeben von der Radikal-demokratischen

- Vereinigung Riehen..., o.O. o.J. (Riehen 1966), sowie Iselin p. 231–234.
- <sup>27</sup> Es ist der fehlenden Unterlagen wegen nicht leicht, die Wahlbeteiligungen aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu errechnen. Die genannte Verfassung der Helvetik bezeichnet als wahlberechtigt Bürger und Bürgersöhne, die seit fünf Jahren in derselben Gemeinde niedergelassen sind (§ 28). Im Alter von zwanzig Jahren haben die Bürger einen Eid auf die Verfassung abzulegen (§ 24). Als Bürger werden nicht die Ortsbürger, sondern die Bürger der Helvetischen Republik bezeichnet. Das Gemeindegesetz von 1803 bezeichnet als stimmberechtigt alle über 24 Jahre alten Kantonsbürger, die seit einem Jahr in der Gemeinde wohnhaft sind und einen unabhängigen Beruf ausüben (§ 4). Handlungsbediente, Gesellen und Dienstboten sind nicht stimmberechtigt (§ 6). Im Jahre 1800 zählte Riehen 1150 Einwohner. Ein Bürgerverzeichnis vom 31. 12. 1805 (StABS Gemeindearchiv Riehen A 1,1 Protokoll des Gemeinderates 1805) läßt errechnen, daß damals in Riehen 228 Männer (194 Gemeinde- und 34 andere Kantonsbürger) stimmberechtigt waren. Nachdem ein Kandidat am 29. 5. 1799 115 Stimmen erzielte, kann vermutet werden, daß die Stimmbeteiligung bei 50 % lag. Später hat aber die Stimmbeteiligung stark nachgelassen. Zwischen 1810 und 1820 sind Kandidaten gelegentlich mit weniger als zehn Stimmen in den Gemeinderat gewählt worden, was Stimmbeteiligungen zwischen 3 und 4 % vermuten läßt.
- <sup>28</sup> Man war also offensichtlich nicht bereit, die Zeit für einen zweiten Wahlgang zu opfern.
- <sup>29</sup> lat.-fr.: Stimmenzähler.
- <sup>30</sup> Siehe A 17.
- <sup>31</sup> Theobald Singeisen-Hitzig-Bürgelin, Dr. med., Mitglied des Appellationsgerichtes (1764–1804). Siehe Lehmann, Aufzeichnungen p. 54.
- <sup>32</sup> Munizipalgesetz vom 15. 2. 1799.
- <sup>33</sup> Beschluß über die Erwählung von Munizipalbeamten vom 13. 3. 1799.
- <sup>34</sup> StABS Gemeinden R 3 Gemeinde Riehen – Präsident und Gemeinderat, Gemeindebeamte, 1. Blatt.
- <sup>35</sup> Roth, P.: Liste der «Gemeinde-Präsidenten in Riehen von 1799 bis 1922» in Iselin p. 291.
- <sup>36</sup> sowie das geringe Interesse der Bürger an den Gemeindeobliegenheiten, siehe A 27.
- <sup>37</sup> p. 219 f.
- <sup>38</sup> Vergleiche Lehmann, F.: «Von den Sarasinschen Gütern in Riehen und ihren Bewohnern», in «Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde», Band 66, Basel 1966, vor allem p. 171 und 201 f. (Nachgedruckt in RJ 1966).
- <sup>39</sup> Der Gemeinderat berief sich auf die Entlohnung der Gemeindebeamten vor der Revolution. Statthalter und Kleiner Rat ließen sich außerordentlich gründlich informieren. Zur Abklärung der Rechtsfrage wurde in Riehen eigens ein aus Joh. Schmidt-Fuchs, Küfer, alt Munizipal (1757–1814), Joh. David-Loew, Sattler (1759–1814) und Adam Schluop-Wenk, Weihermeister (1766–1814) bestehender Ausschuß gebildet.
- <sup>40</sup> nachdem es den Gemeinderat und den Ausschuß angehört hatte.
- <sup>41</sup> Extractus Raths Protocolli vom 16. 3. 1805.

- <sup>42</sup> Frühere Versuche des Kleinen Rates, die personelle Kontinuität des Gemeinderates von Riehen zu wahren, hatten darin bestanden, Rücktrittsgesuche von Gemeinderäten entweder zu verweigern oder auszustellen. Gelegentlich wurde ein besonderer Rücktrittsmodus gewählt: demissionierten mehrere Gemeinderäte, so durfte alle drei Monate einer von ihnen sein Amt aufgeben. Die Reihenfolge war durch das Los zu ermitteln. Auch nach 1805 sind solche Praktiken, meist erfolglos, angewendet worden. In einem Brief vom 14. 2. 1816 an den Statthalter drücken Bürgermeister und Rat ihre Verwunderung über die «Ausflüchte über Ausflüchte» der Demissionäre aus. Das Gemeindegesetz von 1803 hatte eine Amtszeit von sechs Jahren für die Gemeinderäte vorgesehen (§ 10).
- <sup>43</sup> Meine Gnädigen Herren.
- <sup>44</sup> Bis 1876, d. h. solange die Exekutive des Kantons einen Einfluß auf die Rücktritte der Gemeinderäte besaß, sind sechs Gemeinderäte weniger als ein Jahr im Amt gewesen; zwei von ihnen starben allerdings im ersten Amtsjahr. Seit 1876 trat nur ein Gemeinderat im ersten Amtsjahr zurück.
- <sup>45</sup> Extractus Rath's Protocoll vom 21. 7. 1813 (auszugsweise auch bei Iselin p. 220 und 291).
- <sup>46</sup> Das Gesetz kannte keine besonderen Bestimmungen über die Wählbarkeit des Gemeindepräsidenten, hingegen war vorgeschrieben, daß ein Gemeinderat mindestens 24 Jahre alt, seit einem Jahr in der Gemeinde wohnhaft und Liegenschaftsbesitzer sein müsse. Diese Liegenschaft mußte im Kantonsgebiet liegen. Anstelle einer Liegenschaft genügte auch eine versicherte Schuldverschreibung von Fr. 500.— (§ 9 des Gesetzes von 1803). Weiter galt (§§ 7 und 8), daß Mitglieder des Kleinen Rates, Sekretäre der Staatskanzlei und anderer Behörden, Gemeindeangestellte und Geistliche (z. Zt. der Helvetik waren die Pfarrer sogar von der Generalversammlung der Aktivbürger ausgeschlossen — § 26 der Helvetischen Verfassung) nicht Gemeinderäte werden konnten.
- <sup>47</sup> Siehe Lehmann, Aufzeichnungen, p. 44, 54 und 66 A 29; Iselin p. 210; Linder a.a.O. p. 101.
- <sup>48</sup> Siehe Lehmann, Aufzeichnungen.
- <sup>49</sup> Siehe Iselin p. 207, 219 und 28\* A zu p. 207.
- <sup>50</sup> Wenk, P.: «Jubiläumsschrift zum hundertfünfzigjährigen Bestehen des Geschäftshauses P. Wenk-Löliger Riehen 1805–1955», Riehen 1955, p. 13 f.
- <sup>51</sup> Löliger wurde wegen «Antheil an Insurrektion» — sie bestand offensichtlich in der Unterstützung der provisorischen Regierung des Kantons Basellandschaft — zu einer Einstellung als Gemeinderat auf die Dauer von sechs Monaten verurteilt. Anlässlich der Gemeinderatswahlen vom 30. 9. 1832 und vom 24. 2. 1833 erhielt er viele Stimmen. Ob diese Stimmen von einer stadtföindlichen Gruppe stammten, bleibt einer weiteren Untersuchung anheim gestellt.
- <sup>52</sup> p. 224.
- <sup>53</sup> p. 227.
- <sup>54</sup> Weitere Angaben über Gemeinderäte finden sich in Zeitungsartikeln, Vereinsberichten, Nekrologen, Leichenreden und seit neuerer Zeit auch in der Wahlpropaganda. Für die vorliegende Arbeit sind diese Quellen nicht systematisch durchforscht worden. Hingegen können noch folgende Lite-

raturhinweise gegeben werden, in welche aber bereits angegebene Quellen, die Liste von Paul Roth (Iselin p. 291 f.), die Bannbrüderliste von Linder (Linder, G.: «Geschichte der Kirchgemeinde Riehen-Bettingen», Basel 1884) auf p. 148–152 und weitere Mitteilungen über die Bannbrüder bei Linder p. 141 nicht einbezogen sind: *Niklaus David-Rohrer* (1763 bis 1831) bei Iselin p. 220 und Lehmann, Aufzeichnungen, p. 56 und 69 A 89, *Joh. Fäsy-Wenk* (1782–1864) bei Wirz, E.: «Das alte Gemeindehaus», RJ 1961, p. 21, *Joh. Fischer-Wenk* (1749–1829) bei Lehmann, Aufzeichnungen, p. 40, 49 und 67 A 54, bei Linder a.a.O. p. 147, *Niklaus Götschin-David* (1740–1810) bei Lehmann, Aufzeichnungen, p. 40, 49 und 64 A 8, *Niklaus Götschin-Grässlin* (1773–1833) bei Iselin p. 220, *Joh. Hartmann-Rohrer* (1794–1864) bei Iselin p. 31\* A zu p. 260, *Theobald Höner-Wenk* (1747–1809) bei Linder a.a.O. p. 148, *Niklaus Löliger-Jundt-von Brunn* (1814–1899) bei Wenk, P.: «Alt Riehen im Bilde», Heft 3, Riehen 1948, und Wirz, E.: «Vor hundert Jahren: Riehen wird Eisenbahnstation», RJ 1965, p. 26, *Joh. Jak. Mory-Stump* (1832–1916) bei Zinkernagel, R.: «Der Verkehrsverein Riehen», RJ 1965, p. 74, *Joh. Jac. Rynacher-Eger* (1754–1830) bei Linder a.a.O. p. 148, *Joh. Seidenmann-Wenk* (1750–1812) bei Lehmann, Aufzeichnungen p. 40, 49 und 67 A 54 und Linder a.a.O. p. 102 und 147, *Simon Seidenmann-Fäsy-Wenk* (1758–1842) bei Lehmann, Aufzeichnungen p. 54, *Niklaus Sieglin-Schultheiss* (1783–1835) bei Iselin p. 220 und Wirz, Gemeindehaus p. 21, *Joh. Siegwald-Brodbeck* (1767–1814) bei Linder, a.a.O. p. 153, *August Strub-Laufer* (1848–1922) bei Meyer, P.: «Mit der Eisenbahn von Riehen auf die Chrischona», RJ 1965, p. 95 und 100 und bei Linder a.a.O. p. 168, *Hans Stump-Ruckstuhl* (1891–1949) bei Seckinger, T.: «Die Bürgerkorporation Riehen», RJ 1966, p. 91 und 92, *Hans Jakob Stump-Wenk* (1771–1852) bei Iselin p. 220 und 224, Linder a.a.O. p. 153, *Samuel Stump-Stump* (1802–1866) bei Iselin p. 226 und Wirz, Gemeindehaus, p. 21, *Heinrich Unholz-Sieglin* (1809–1874) bei Iselin p. 226 und Wenk, P.: «Alt Riehen im Bilde», Riehen 1946, *Joh. Jak. Vögelin* (1821–1888) bei Linder a.a.O. p. 11 und 176, *Heinrich Weissenberger-Wenk* (1840–1908) bei Frey, J.: «Vom Wässern der Riehener Matten», RJ 1963, p. 20, Iselin p. 231, Iselin L. E.: «Geschichte des Dorfes Bettingen» rev. v. A. Bruckner, Basel 1963, p. 78, «Riehen – Blühende Gemeinde...» (siehe A 26) p. 1, Meyer a.a.O. p. 100 und 102 und Zinkernagel a.a.O. p. 69 und 73, *Hans Wenk-Marder* (1825 bis 1898) bei Aeppli, H.: «Der Riehener Medailleur Hans Frei», RJ 1966, p. 69 und Wenk, P.: «Alt Riehen im Bilde», Heft 3, Riehen 1948, *Hans Georg Wenk-Wullschlegel* (1801–1874) bei Iselin p. 224, *Joh. Wenk-Brand* (1816 bis 1891) bei Wenk, P.: «Alt Riehen im Bilde», Riehen 1946, *Joh. Wenk-Eger* (1764–1842) bei Lehmann, Aufzeichnungen p. 40, 49 und 67 A 54, *Joh. Wenk-Singeisen* (1782–1841) bei Wirz, Gemeindehaus p. 21 und 24, *Otto Wenk-Faber* (1873–1935) bei Iselin p. 245, Meyer a.a.O. p. 107, und Zinkernagel a.a.O. p. 73, *Samuel Wenk-Eger* (1746–1814) bei Linder a.a.O. p. 101 und 148 und Wirz, E.: «Alte Riehener Straßensorgen», RJ 1963, p. 60, und *Theobald Wenk-Wenk-Hagist* (1804–1858) bei Iselin p. 225 und Wirz, Gemeindehaus, p. 20 und 21.

<sup>55</sup> StABS Gemeinden R 2 (siehe A 12), R 3 (siehe A 17) und R 3 Präsident, Gemeinderat, Gemeindebeamte 1898–1936. Diese Unterlagen sind für die Zeit



- <sup>68</sup> Siehe Iselin p. 225. Die Institutionen können hier nicht näher beschrieben werden. Das Gescheid war zuständig für Grenzsteinsetzungen u. dgl., der Bann bildete eine Art Kirchenvorstand und Sittengericht.
- <sup>69</sup> in Iselin p. 291 f.
- <sup>70</sup> in Wirz, E.: «Unser Riehen», Riehen 1956, p. 118 f.
- <sup>71</sup> Siehe A 65.
- <sup>72</sup> Einem Brief des Statthalters an den Kleinen Rat vom 19. 4. 1814 ist zu entnehmen, daß Rohrer wegen Krankheit nicht in der Lage war, das Amt zu übernehmen.
- <sup>73</sup> ohne Verfasserangabe in der «Riehener-Zeitung» Nr. 13 vom 30. 3. 1961 erschienen.
- <sup>74</sup> in Iselin, L. E.: «Geschichte des Dorfes Bettingen», revidiert von A. Bruckner, Basel 1963, p. 107 A zu p. 103.
- <sup>75</sup> p. 220.
- <sup>76</sup> Siehe Punkt 4.
- <sup>77</sup> p. 226.
- <sup>78</sup> p. 231.
- <sup>79</sup> vom 2. 3. 1884 bis 16. 1. 1887.
- <sup>80</sup> vom 16. 1. 1887 bis 30. 9. 1891.
- <sup>81</sup> vom 19. 3. 1899 bis 13. 11. 1899 scheint der Bürgerratssitz vakant gewesen zu sein. Darauf vertrat Löliger Weber vom 13. 11. 1899 bis 4. 2. 1900. Am 5. 2. 1900 wurde Löliger selbst Gemeinderat.
- <sup>82</sup> vom 20. 10. 1918 bis 30. 9. 1924. Am 1. 10. 1924 wurde Mory selbst Gemeinderat.
- <sup>83</sup> Seiler wurde 1931 auch Bürger von Riehen und am 31. 5. 1933 Bürgerrat, Schmid vertrat Seiler demnach vom 1. 10. 1930 bis 31. 5. 1933 im Bürgerrat.
- <sup>84</sup> vom 31. 5. 1933 bis 15. 5. 1935.
- <sup>85</sup> vom 3. 6. 1935 bis 30. 9. 1945.
- <sup>86</sup> vom 1. 10. 1945 bis 13. 4. 1949.
- <sup>87</sup> Dr. Senn wurde 1950 auch Bürger von Riehen und am 1. 10. 1951 Bürgerrat.
- <sup>88</sup> Abt wurde 1962 auch Bürger von Riehen und am 28. 6. 1965 Bürgerrat. Suhr vertrat Abt demnach vom 1. 10. 1951 bis 28. 6. 1965 im Bürgerrat.
- <sup>89</sup> Seckinger trat am 1. 6. 1965 aus dem Bürgerrat zurück. Suhr vertrat Seckinger demnach vom 28. 6. 1965 bis 28. 3. 1966 im Bürgerrat.
- <sup>90</sup> vom 1. 10. 1958 bis 30. 9. 1966.
- <sup>91</sup> Kaufmann kandidierte nicht für den Bürgerrat. Frau Späth vertritt Kaufmann demnach seit dem 1. 10. 1966 im Bürgerrat.
- <sup>92</sup> Dr. Frey kandidierte nicht für den Bürgerrat. Stump vertrat Dr. Frey demnach vom 1. 10. 1962 bis 30. 9. 1966.
- <sup>93</sup> seit dem 1. 10. 1966.
- <sup>94</sup> Siehe A 89.
- <sup>95</sup> vom 1. 10. 1966 bis 31. 3. 1970.
- <sup>96</sup> Zur Zeit als Hans Wenk-Marder im ältesten Riehener Verein, dem 1856 gegründeten «Liederkranz», aktiv mitwirkte, sollen in diesem Verein kommunalpolitische Probleme besprochen worden sein. (Mitteilung von Herrn Albert Wenk).
- In der Folge hat der 1899 gegründete Verkehrsverein Riehen größte Bedeutung als politischer Faktor gewonnen. (Siehe Zinkernagel a.a.O. Leider

- enthält dieser sonst ausgezeichnete Artikel eine unkorrekte Angabe über die Gemeinderegierung auf p. 73).
- <sup>97</sup> «Basler Nachrichten» Nr. 441 vom 29. 10. 1924.
- <sup>98</sup> im Besitz der Gemeindeverwaltung Riehen.
- <sup>99</sup> Nr. 35 vom 31. 8. 1962, Nr. 37 vom 14. 9. 1962, Nr. 10 vom 11. 3. 1966 und Nr. 11 vom 18. 3. 1966.
- <sup>100</sup> Vergleiche Meyer a.a.O. p. 107 und Zinkernagel a.a.O. p. 74.
- <sup>101</sup> Vergleiche Schudel, A.: «Ernst Lais-Wanner», RJ 1967, p. 90–92.
- <sup>102</sup> Vergleiche Hulliger, P.: «Zum Andenken an Arnold Hof», RJ 1963, p. 94–97.
- <sup>103</sup> Vergleiche Schmid, R.: «Riehen hilft einer Berggemeinde», RJ 1966, p. 87.
- <sup>104</sup> p. 271.
- <sup>105</sup> «Das öffentliche Wohl ist das höchste Gesetz». Nach Cicero, de legibus 3,8.
- <sup>106</sup> Jedenfalls wäre zu prüfen, ob unter oder auf den Schildern der nach einer Person benannten Straßen in Riehen nicht ein Vermerk über diese Person angebracht werden könnte, wie dies andernorts getan worden ist.
- <sup>107</sup> Unter einem «Ratsherrn» verstand man im alten Basel ein Mitglied des Kleinen Rates.
- <sup>108</sup> Allerdings war auch dessen Vater, Niklaus Sieglin-Wenk (1757–1823), Gemeinderat.
- <sup>109</sup> Soweit nichts anderes vermerkt, finden sich die Unterlagen für die Straßennennungen im StABS Bau Q 1 a.
- <sup>110</sup> Protokolle des Gemeinderates 1909 und 1910, StABS Gemeindearchiv Riehen A 1,13: der Gemeinderat beschließt anlässlich seiner Sitzung vom 22. 12. 1909 eine neue Straße «Jakob Morystraße» zu nennen (p. 133). Gemäß einem Vorschlag des Baudepartementes willigte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20. 4. 1910 darauf ein, den Straßennamen in «Morystraße» zu verkürzen (p. 173).  
Daß Johann Jakob Mory noch zu Lebzeiten ein Denkmal gesetzt wurde, ist wohl einmalig und zeugt von der großen Popularität, die er – übrigens als ursprünglicher Nicht-Riehener (eingebürgert 18. 2. 1867)! – genossen haben muß.
- <sup>111</sup> Fürfelderstraße, Supperstraße, Wettsteinstraße, (Lukas Legrand-Straße in Basel).
- <sup>112</sup> Die Familie Siegwald blüht vom 17. Jhd. – siehe Iselin p. 159 – bis 1814 in Riehen.
- <sup>113</sup> Joh. Siegwald-Brodbeck (1767–1814), Municipal, später Gemeinderat. Präsident der Munizipalität 1800–1801.
- <sup>114</sup> Das Gesuch des Gemeinderates datiert vom 4. 10. 1923, der Regierungsratsbeschuß vom 9. 10. 1923.
- <sup>115</sup> Heinrich Unholz-Sieglin (1809–1874), Gemeinderat, Gemeindepräsident 1849 bis 1861, Kleinrat 1861–1873.
- <sup>116</sup> Siehe Iselin, p. 39\* ff.: «Flurnamen». Folgende Straßen haben mit Gemeinderäten direkt nichts zu tun: Bielergasse, Davidsgäßlein, Schmiedgasse, Seidenmannsgasse (heute Davidsgäßlein), Seidenmannweg (benannt nach einem in Riehen ausgestorbenen Geschlecht durch Regierungsratsbeschuß vom 5. 7. 1946) und Webergäßlein.  
Straßennamen mit dem Wort «Wenk» sind alle nach Wenken, bzw. dem Wenkenhof, benannt.